Hauptversammlung 2007

Hamburg · 27. September 2007

Universität Hamburg
Fachbereich Erziehungswissenschaft
Anna-Siemsen-Hörsaal

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft

Protokoll der dvs-Hauptversammlung am 23.09.2005 in Leipzig

Termin: 23. September 2005
Beginn: 17.45 Uhr
Ende: 19.45 Uhr
Ort: Leipzig, Sportwissenschaftliche Fakultät, Hörsaal Nord
Anwesende: siehe Liste der Teilnehmer/innen (Anlage 1)
Protokoll: Frederik Borkenhagen (Hamburg)

1 Formalia

1.1 Eröffnung und Begrüßung

Der Präsident der dvs, Bernd Strauß (Münster), eröffnet die Hauptversammlung, zu der fristgerecht eingeladen wurde, und begrüßt die Anwesenden.

1.2 Protokoll der Hauptversammlung 2003

In der Einspruchsfrist zum Protokoll, das in den „dvs-Informationen“ 4/2003 im Dezember 2003 abgedruckt wurde, gingen keine Einwände ein. Auch die Hauptversammlung hat keine Änderungswünsche. Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen angenommen.

1.3 Wahl des Wahlleiters

Die Hauptversammlung wählt Dietrich Kurz (Bielefeld) zum Wahlleiter.

1.4 Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt von der Hauptversammlung angenommen.

2 Berichte

2.1 Bericht des Vorstandes

Bernd Strauß hebt in Ergänzung zu dem bereits schriftlich vorgelegten Bericht (vgl. „dvs-Informationen“ 2/2005) wichtige Punkte der Vorstandsarbeit der auslaufenden Amtsperiode hervor. Er geht dabei auf die Vorstandsarbeit, die in Ressorts aufgeteilt wurde, ein und hebt folgende Aspekte hervor:

- Erarbeitung des „Memorandums zur Entwicklung der Sportwissenschaft“
- Internationalisierung (Kooperation mit der CSSS, Gewinnung von Mentoren für Auslandskontakte)
- Publikationswesen (Qualitätssicherung, Engagement der dvs bei der Zs. „Sportwissenschaft“)
- Informationen für Mitglieder (Ausbau der dvs-Homepage u.a.)
- Studium und Lehre (BMBF-Antrag „eMotion“, ad-hoc-Ausschuss „Studium und Lehre“)
- Nachwuchsförderung (Nachwuchspreis, möglicher Publikationspreis)
- Ehrungen (Einführung einer Ehrenmitgliedschaft, Goldene Ehrennadel)

Abschließend berichtet Strauß über den Beschluss des dvs-Vorstands, die bereits aus dem Dienst ausgeschiedenen ehemaligen Präsidenrten der dvs – Andreas H. Trebels (Hannover), Klaus Willimczik (Bielefeld) und Klaus Zieschang (Bayreuth) – mit der Goldenen Ehrennadel der dvs auszuzeichnen. Dem anwesenden Kollegen Willimczik überreicht er die Nadel.

Die Hauptversammlung nimmt den Bericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

2.2 Bericht der Schatzmeisterin

Bezugnehmend auf den schriftlich vorgelegten Bericht (vgl. Beilage zu den „dvs-Informationen“ 2/2005) erläutert die Schatzmeisterin Barbara Haupt (Nordhausen) die finanzielle Situation der dvs. Bei sinkenden Einnahmen (altersbedingte Austritte) und steigenden Ausgaben (insbesondere durch Übernahme weiterer Aufgaben) ist die Finanzsituation der dvs angespannt. Es sind daher weitere Einsparungen im Haushalt notwendig. Das Engagement der dvs bei der Zeitschrift „Sportwissenschaft“ ab 2006 wird zu einer leichten Entlastung des Haushalts führen, da die Kosten für die „dvs-Informationen“, die zum gleichen Zeitpunkt ein-

gestellt werden, wegfallen. Außerdem müssen weiterhin die Zuschüsse zur Durchführung von Tagungen auf niedrigem Niveau gehalten werden, wofür die Schatzmeisterin um Verständnis bittet. Sie dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bei der Ausrichtung von Tagungen und anderweitig in der dvs engagieren.

Die Hauptversammlung nimmt den Bericht der Schatzmeisterin zustimmend zur Kenntnis.

2.3 Bericht der Kassenprüferinnen

Rüdiger Heim (Heidelberg) stellt den Bericht über die Kassenprüfung vor, die am 20.07.2005 in Göttingen stattfand. Es gab keine Beanstandungen. Die Kassenprüfer empfehlen eine Satzungsänderung, die die Bestellung mindestens eines stellvertretenden Kassenprüfers/einer stellvertretenden Kassenprüferin erlaubt. Außerdem begrüßen sie die Entscheidungen des Vorstands zur Entlastung des Haushalts (Einstellung der „dvs-Informationen“, Ausbau der dvs-Homepage) und regen weitere Maßnahmen an (Beitragsanpassung, Reduzierung der Zuschüsse zur Durchführung von Tagungen) (vgl. dazu Anlage 2). Die Hauptversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

2.4 Bericht des Ethik-Rates

Klaus Willimczik (Bielefeld) berichtet über die Arbeit des Ethik-Rates. Im Berichtszeitraum (01.05.2004-30.04.2005) sind beim Ethik-Rat insgesamt fünf Beschwerden eingegangen. Vier Fälle können als abgeschlossen angesehen werden (eine Beschwerde befindet sich noch in der Überprüfung). Der Ethik-Rat konnte in diesen vier Fällen keinen Verstoß gegen die „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“ feststellen bzw. nachweisen.

Drei der fünf Beschwerden stehen im Zusammenhang mit Berufungsverfahren. Dies hat der Ethik-Rat zum Anlass genommen, dem dvs-Vorstand einige Vorschläge zur Präzisierung der „Berufsethischen Grundsätze“ zu unterbreiten. Klaus Willimczik erläutert diese Präzisierungen, die das ethische Verhalten bei Berufungsverfahren betreffen und die von der Hauptversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

3 Beschlussfassungen

3.1 Satzungsänderungen

Zur Verankerung einer Ehrenmitgliedschaft in der Satzung der dvs (§ 4 und § 6) sowie einer Erweiterung der Bestellung der Kassenprüfer der dvs (§ 11 und § 6) schlägt der Vorstand folgende Änderungen der Satzung der dvs vor, die Frederik Borkenhagen der Hauptversammlung erläutert.

- In § 4 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt; die bisherigen Absätze 4-8 werden zu den Absätzen 5-9. Der neue Absatz (4) lautet:

  Ehrenmitglieder der dvs können Personen werden, die für die Entwicklung und Förderung der Vereinigung oder der Sportwissenschaft Besonderes geleistet haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands durch die Hauptversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

- In § 6 (4) werden zwei neue Punkte in die Aufzählung eingefügt. § 6 (4) soll künftig lauten:

  Der Hauptversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - sie berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung,
  - sie wählt den Vorstand und entlastet ihn nach dem Bericht der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen,
  - sie setzt den Mitgliedsbeitrag fest,
  - sie regelt Satzungsfragen,
  - sie beschließt die Auflösung der Vereinigung,
  - sie bestätigt die nach § 3 Abs. (1) gebildeten Sektionen und Kommissionen,
  - sie ernennt Ehrenmitglieder gem. § 4 (4),
  - sie wählt die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen sowie bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer/Kassenprüferinnen gem. § 11 (3).

- In § 11 (3) wird ein Satz am Ende ergänzt; der Absatz lautet künftig:

  Die Prüfung der Kassen und Finanzen der Vereinigung erfolgt durch zwei Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, die von der Hauptversammlung auf zwei Jahre gewählt werden; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen dürfen nicht Mitglied des Hauptausschusses sein. Weiterhin wählt die Hauptversammlung für zwei Jahre bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer/Kassenprüferinnen.

Die Hauptversammlung verabschiedet die vorgeschlagenen Satzungsänderungen ohne Gegenstimmen.

3.2 Einsetzung einer Sektion Sportmedizin

Bernd Strauß berichtet der Hauptversammlung über die zwischen der dvs und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V. (DGSP) geschlossene Kooperationsvereinbarung. Künftig soll der Wissenschaftsrat der DGSP in der dvs die Funktion einer Sektion Sportmedizin wahrnehmen. Er beantragt, die Sektion einzusetzen. Die Hauptversammlung stimmt dem Antrag zu (einstimmig).

3.3 Einsetzung einer Sektion Sportökonomie

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Sportökonomie e.V., Martin-Peter Büch, spricht zum Antrag des Vorstands, der auf Grundlage einer zwischen beiden Organisationen geschlossenen Kooperationsvereinbarung vorsieht, dass der Arbeitskreis Sportökonomie künftig in der dvs die Funktion einer Sektion Sportökonomie wahrnehmen soll. Die Hauptversammlung stimmt den Antrag zu (einstimmig).

3.4 Einsetzung einer Kommission „Sport und Raum“

Werner Pitsch (Frankfurt/Main), Veit Senner (München) und Jana Schröder (Erlangen-Nürnberg) erläutern ihren Antrag auf Einsetzung einer Kommission „Sport und Raum“. In der kurzen Aussprache stellt Elk Franke (Berlin) den Antrag, die Kommission zunächst mit dem Status „in Gründung“ zu versehen und ihre Einsetzung erst nach einem Arbeitsbericht auf der kommenden Hauptversammlung zu vollziehen.

Bei der anschließenden Abstimmung findet der Antrag auf Einsetzung der Kommission „Sport und Raum“ keine Mehrheit (48/6/63). Der Antrag auf Einsetzung der Kommission „Sport und Raum (in Gründung)“ wird mit großer Mehrheit (bei 5 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen) angenommen.

3.5 Memorandum zur Entwicklung der Sportwissenschaft

Bernd Strauß erläutert der Hauptversammlung die Änderungswünsche am vorliegenden Textentwurf, die in der zuvor durchgeführten Podiumsdiskussion angeregt wurden. Es werden weitere Änderungs- und Formulierungsvorschläge aus der Versammlung eingebracht und abgestimmt.

Strauß stellt den geänderten Text abschließend zur Abstimmung. Er wird einstimmig angenommen.

3.6 Entlastung des Vorstands

Rüdiger Heim beantragt, den Vorstand zu entlasten. Die Hauptversammlung stimmt diesem Antrag zu.

4 Wahlen

Dietrich Kurz übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Versammlung.

4.1 Wahl des Präsidenten/der Präsidentin

Für das Amt des Präsidenten liegt die Kandidatur des Amtsinhabers, Prof. Dr. Bernd Strauß (Münster), vor. Er wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung wiedergewählt.

4.2 Wahl des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin

Für das Amt des Schatzmeisters liegt die Kandidatur von Dr. Christoph Igel (Saarbrücken) vor. Er wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung gewählt.

4.3 Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

Für die vier Ämter als weitere Mitglieder des Vorstands liegen Kandidaturen vor von Prof. Dr. Martin Lames (Augsburg), Prof. Dr. Alfred Rütten (Erlangen-Nürnberg), Juniorprof. Dr. Katja Schmitt (Göttingen) und Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich (Bayreuth). Die Kandidatinnnen und Kandidaten werden bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme gewählt.

4.4 Wahl der Kassenprüfer/innen

Die Hauptversammlung wählt die einzigen Kandidaten, Prof. Dr. Frank Hänsel (Darmstadt) und Jörg Schorer (Heidelberg), ohne Gegenstimmen (eine Enthaltung). Sie bestimmt ebenfalls einstimmig (bei einer Enthaltung) PD Dr. Dirk Büsch (Bremen) zum stellvertretenden Kassenprüfer.

5 Verschiedenes

Bernd Strauß verliest ein Schreiben des Dekans der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, in dem dieser das Interesse der Münchener Fakultät an der Ausrichtung des Sportwissenschaftlichen Hochschultages 2009 anzeigt.

Der Dekan des Fachbereichs Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg, Klaus-Michael Braumann, stellt der Hauptversammlung die Planungen zur Durchführung des Sportwissenschaftlichen Hochschultages 2007 in Hamburg vor. Es schließt sich die traditionelle Staffelstabübergabe der Hochschultagsausrichter an.

Bernd Strauß bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Hauptversammlung.

Münster, den 25.10.2005

Prof. Dr. Bernd Strauß (Versammlungsleiter)

Bielefeld, den 03.11.2005

Prof. Dr. Dietrich Kurz (Wahlleiter)

Hamburg, den 18.10.2005

Frederik Borkenhagen (Protokoll)

Anlage 1: Liste der Teilnehmer/innen der dvs-Hauptversammlung am 23.09.2005 in Leipzig

Albert, Katrin
Alfermann, Dorothee
Altenberger, Helmut
Anders, Georg
Balz, Eckart
Bockrath, Franz
Bös, Klaus
Borkenhagen, Frederik
Brach, Michael
Braumann, Klaus-Michael
Brehm, Walter
Büsch, Dirk
Burger, Ronald
Burrmann, Ulrike
Combrink, Claudia
Conzelmann, Achim
Diketmüller, Rosa
Doll-Tepper, Gudrun
Effenberg, Alfred O.
Erdmann, Ralf
Erlacher, Daniel
Fahrner, Marcel
Fichtel, Bettina
Fikus, Monika
Franke, Elk
Freiberger, Ellen
Freiwald, Jürgen
Geist, Sabine
Gerlach, Erin
Gieß-Stüber, Petra
Gramespacher, Elke
Haag, Herbert
Hägele, Werner
Hagemann, Norbert
Hamer, Eerke
Hamsen, Gerhard
Hanke, Udo
Hänsel, Frank
Hartmann, Ulrich
Haupt, Barbara
Hebbel-Seeger, Andreas
Hecker, Gerhard
Heim, Rüdiger
Herrmann, Hartmut
Höner, Oliver
Hofmann, Jürgen
Hohmann, Andreas
Hottenrott, Kuno
Hovemann, Gregor
Hummel, Albrecht
Igel, Christoph
Innenmoser, Jürgen
Kleinert, Jens
Knoll, Michaela
Körber, Karin
Kolb, Michael
Krüger, Tom
Krug, Jürgen
Künzell, Stefan
Kugelmann, Claudia
Kurz, Dietrich
Lames, Martin
Lühr, Sönke
Mechling, Heinz
Mehl, Steffen
Meier, Heiko
Memmert, Daniel
Miethling, Wolf-D.
Milani, Thomas
Müller, Christina
Müller, Hermann
Nagel, Siegfried
Naundorf, Falk
Neuber, Nils
Neumaier, August
Oesterhelt, Verena
Oldenburg, Otto
Oppermann, Tina
Panzer, Stefan
Perl, Jürgen
Petzold, Ralph
Pfeifer, Klaus
Pfeiffer, Mark
Pitsch, Werner
Pollähne, Helga
Pollmann, Dietmar
Raab, Markus
Reiter, Claudia
Rethorst, Sabine
Richartz, Alfred
Richter, Christiane
Roemer, Karen
Röger, Ulrike
Rütten, Alfred
Samson, Tobias
Scherer, Hans-Georg
Schimanski, Maren
Schlesinger, Torsten
Schnabel, Günther
Schröder, Silja
Schröder, Jana
Schürmann, Volker
Schulze, Bernd
Senner, Veit
Sobiech, Gabriele
Stoll, Oliver
Strauß, Bernd
Sudeck, Gorden
Süßenbach, Jessica
Sygusch, Ralf
Thiel, Ansgar
Thieme, Lutz
Thierer, Reinhard
Thorhauer, Hans-A.
Tietjens, Maike
Tittlbach, Susanne
Tokarski, Walter
Trillitzsch, Manuela
Voelcker-Rehage, Claudia
Volck, Gunther
Wegner, Manfred
Weigelt, Yvonne
Weis, Kurt
Wick, Ditmar
Wiemeyer, Josef
Wilhelm, Andreas
Willimczik, Klaus
Woll, Alexander
Wollny, Rainer
Zeuner, Arno
Zipprich, Christa
Zschorlich, Volker

(132)

Gäste:

Baur, Jürgen
Büch, Eva
Büch, Martin-Peter
Dinold, Maria
Fischer, Christoph
Grimminger, Elke
Hecht, Thomas
Keiner, Richard
Klages, Andreas
Maurer, Heiko
Meyer, Tino
Möller, Jens
Pochstein, Florian
Rostami, Cyrus
Salimi Avansav, Aliverza
Steinkemper, Hans-G.
Wagner, Anika
Wippert, Pia-Maria

(18)

Bericht des Vorstands 2005-2007

1 Vorstand

Die Hauptversammlung der dvs wählte am 23.09.2005 in Münster folgende Personen in den Vorstand: Prof. Dr. Bernd Strauß (Münster; Präsident), Dr. Christoph Igel (Saarbrücken; Schatzmeister), Prof. Dr. Martin Lames (Augsburg), Prof. Dr. Alfred Rütten (Erlangen-Nürnberg), Juniorprof. Dr. Katja Schmitt (Göttingen) und Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich (Bayreuth). Als Geschäftsführer bestätigte der Vorstand (gem. § 10 der Satzung) Frederik Borkenhagen (Hamburg).

Im Berichtszeitraum, der der Amtsperiode des Vorstands entspricht, kam dieser sechsmal zusammen: am 08./09.12.2005 in Münster, am 20./21.02.2006 in Augsburg, am 26./27.06.2006 in Hamburg, am 04./05.10. 2006 in München, am 18./19.01.2007 in Frankfurt am Main und am 28./29.06.2007 in Münster. Die letzte, siebente Sitzung der Amtsperiode dieses Vorstands wird im Vorfeld des Hochschultages am 25./26.09.2007 in Hamburg stattfinden.

In der Vorstandsarbeit gab es bei grundsätzlichen Fragen keine Verantwortungsteilung. Einzelne Bereiche wie z.B. die Betreuung von Sektionen und Kommissionen wurden den Vorstandsmitgliedern zugeordnet, die dem jeweiligen Gebiet wissenschaftlich nahe stehen. Ähnliches gilt für die Vertretung der dvs bei Partnerorganisationen oder bei Veranstaltungen, wobei hier auch terminliche Verfügbarkeiten berücksichtigt wurden. Zusätzlich übernahmen die Vorstandsmitglieder sog. „Geschäftsbereiche“, in denen sie eigenständig spezielle Themen betreuen, Kontakte zu Partnerorganisationen des Geschäftsbereiches pflegen und evtl. Aktivitäten und Beschlussfassungen im Vorstand vorbereiten. Um dieses gegenüber den Partnerorganisationen der dvs zu verdeutlichen, agierten die Vorstandsmitglieder als „Vizepräsidenten“ wie folgt:

- Vizepräsidentin Bildung: Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich,
- Vizepräsident Finanzen und Medien: Dr. Christoph Igel,
- Vizepräsident Gesundheitssport und Sportentwicklung: Prof. Dr. Alfred Rütten,
- Vizepräsident Leistungssport: Prof. Dr. Martin Lames,
- Vizepräsidentin Nachwuchsförderung: Juniorprof. Dr. Katja Schmitt.

Der Vorstand hat auf seinen Sitzungen über die Zusammensetzung des Vorstands der Amtsperiode 2007-2009 beraten. Da mit Alfred Rütten und Martin Lames nach vierjähriger Vorstandstätigkeit sowie Katja Schmitt nach zweijähriger Mitarbeit zum Ende der jetzigen Amtsperiode drei Personen aus dem Vorstand ausscheiden (die drei anderen Mitglieder des amtierenden Vorstands stehen für eine weitere Amtszeit zur Wahl), wurden verschiedene Kolleginnen und Kollegen angesprochen und deren Bereitschaft zur Kandidatur für die zu besetzenden Positionen erkundet.

Gemäß § 8 (3) der dvs-Satzung müssen Kandidaturen für Vorstandsämter vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand angezeigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen Bewerbungen der folgenden Kolleginnen und Kollegen vor, deren Kandidaturen der amtierende Vorstand unterstützt:

- *für das Amt des Präsidenten/der Präsidentin:*
  Prof. Dr. Bernd Strauß (Münster)
- *für das Amt des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin:*
  Dr. Maike Tietjens (Münster);
- *als weitere Vorstandsmitglieder:*
  Prof. Dr. Oliver Höner (Tübingen) als Vizepräsident Nachwuchsförderung,
  Prof. Dr. Andreas Hohmann (Bayreuth) als Vizepräsident Leistungssport,
  Dr. Christoph Igel (Saarbrücken) als Vizepräsident Medien und Technologie,
  Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich (Bayreuth) als Vizepräsidentin Bildung und Gesundheit.

2 Hauptausschuss

Der Hauptausschuss berät und entscheidet Grundsatzfragen der Arbeit der dvs zwischen den Hauptversammlungen. Er besteht aus dem Vorstand sowie je einem Vertreter der Sektionen und Kommissionen (§ 7 der Satzung).

Der Hauptausschuss kam im Berichtszeitraum am 6. Oktober 2006 in München zusammen. Auf der Tagesordnung standen neben Berichten über die Aktivitäten des Vorstands aktuelle Informationen über die Vorbereitungen für den dvs-Hochschultag 2007 in Hamburg. Prof. Dr. Horst Michna von der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München präsentierte anschließend erste Überlegungen zur Durchführung des dvs-Hochschultages 2009 in München.

Am Vortag der Hauptausschusssitzung kamen knapp 100 dvs-Mitglieder und Gäste in München zusammen, um die 30. Wiederkehr des Gründungstages der dvs zu feiern. Die Festveranstaltung fand am Ort der Gründung statt: im Münchener Hofbräuhaus. Nach einem stimmungsvollen Auftakt mit den Münchener Moriskentänzern unter der Leitung von Dr. Gertrude Krombholz überbrachten Bernhard Schwank für den Deutschen Olympischen Sportbund, Jürgen Fischer für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft und Prof. Dr. Eckart Balz für den Fakultätentag Sportwissenschaft Grußworte der wichtigsten Partnerinstitutionen der dvs. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung verdienter Mitglieder mit der Goldenen Ehrennadel der dvs (s.u.). Die ehemaligen dvs-Präsidenten Prof. Dr. Andreas H. Trebels und Prof. Dr. Dietrich Kurz blickten anschließend in ihren Vorträgen auf die Gründung der dvs vor 30 Jahren zurück (Trebels) und thematisierten die „Einheit und Vielfalt der Sportwissenschaft“ (Kurz).

3 Mitglieder

Die Mitgliederzahl ist seit dem 17. dvs-Hochschultag in Leipzig 2005 wieder angestiegen: Insgesamt hat die dvs derzeit 913 Mitglieder (2005: 872), darunter fünf institutionelle Mitglieder (Deutscher Turner-Bund, Institut für Angewandte Trainingswissenschaft, Olympiastützpunkt Berlin, Sportakademie des LSB Thüringen, Gesellschaft für Pädiatrische Sportmedizin).

Der Frauenanteil unter den dvs-Mitgliedern ist leicht auf 28,9% (264) angestiegen; 2005 lag er noch bei 27% (235). Im Ausland sind 40 dvs-Mitglieder (ca. 4,4%) tätig. Beitragsreduzierungen wurden im Berichtszeitraum bis zu 226 Mitgliedern gegen Nachweis gewährt – hier ist weiterhin ein Anstieg zu beobachten (vgl. Tab. 1).

Tab. 1. *Beitragsreduzierungen 2005-2007 (Stand: 15.09.2007).*

Beitragsreduzierungen	2005	2006	2007
Ruhestand	69	78	75
Teilzeit (≤ 0,5 Stelle)	53	64	89
studierend	51	54	52
ohne Einkünfte / arbeitslos	12	16	10
Gesamt	185	212	226

Analysiert man diese Zahlen der Mitgliederentwicklung, so zeigt sich ein kleiner positiver Trend: Seit dem Hochschultag 2005 konnte die dvs 115 neue Mitglieder gewinnen. Zwar verließen 74 Mitglieder den Verein, aber unter dem Strich bleibt eine positive Bilanz. Leider schlägt sich dieses nicht im Beitragsaufkommen nieder, da sich der Anteil beitragsreduzierter Mitgliedschaften deutlich erhöht hat und unter den ausgeschiedenen Mitgliedern überwiegend Vollzahler sind.

Auf Beschluss des Vorstandes wurden im Berichtszeitraum folgende Mitglieder mit einer Ehrennadel in Gold ausgezeichnet: Prof. Dr. h.c. Georg Anders (Bonn), Prof. Dr. Heinz Denk (Bonn), Prof. Dr. Knut Dietrich (Hamburg), Prof. Dr. Stefan Größing (Salzburg), Prof. Dr. Heinz Hahmann (Mainz), Prof. Berthold Jonas (Bremen), Dr. Herbert Karl (Karlsruhe), Prof. Dr. Karlheinz Scherler und Prof. Dr. Maijiu Tian (Peking).

Als exklusiven Service für die Mitglieder wird seit 2006 ein E-Mail-Newsletter angeboten, der vierteljährlich erscheint.

4 Sektionen und Kommissionen

Sektionen gliedern sich nach sportwissenschaftlichen Disziplinen, Kommissionen befassen sich mit übergreifenden Fragestellungen einzelner Sportbereiche bzw. Sportarten.

Derzeit verteilen sich die Mitglieder der dvs auf insgesamt elf Sektionen und zwölf Kommissionen, die im Berichtszeitraum (einschl. Hochschultag 2007) die nachstehenden Tagungen durchgeführt haben. Den in Klammern genannten Ausrichtern sei an dieser Stelle noch einmal für ihr Engagement gedankt.

Sektion Biomechanik/Sportmotorik/Trainingswissenschaft:

16.-18.02.2006, Bad Sassendorf: „Prävention und Rehabilitation" (7. gemeinsames Symposium) (Freiwald, Jöllenbeck, Olivier)

Sektion Biomechanik:

11.11.2005, Bad Sassendorf: „Einführung in die Theorie und Praxis der Elektromyografie" (6. EMG-Workshop) (Wollny, Jöllenbeck)

10.11.2006, Bad Sassendorf: „Einführung in die Theorie und Praxis der Elektromyografie" (7. EMG-Workshop) (Wollny, Jöllenbeck)

07.-09.03.2007, Köln: „DGfB 2007 – Deutscher Kongress für Biomechanik" (Brüggemann)

Sektion Sportgeschichte:

20.-22.10.2006, Hoya: „Sport Stars, Helden und Heldinnen" (Krüger)

07.-08.06.2007, Frankfurt/Main: „mens sana in corpore sano" – Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport als Gegenstand der Bildungspolitik vom 18. bis zum 21. Jahrhundert" (Krüger)

Sektion Sportinformatik:

22.-24.06.2006, Magdeburg: „Sportinformatik 2006" (Edelmann-Nusser)

Sektion Sportmedizin/DGSP:

27.-29.09.2007, Köln: „Sportmedizin – Zwischen Leistungssport und Klinischer Medizin" (40. Deutscher Sportärztekongress) (Bloch, Predel)

Sektion Sportmotorik:

25.-27.01.2007, Gießen: „Motorik 2007" (Munzert)

Sektion Sporökonomie/AK Sportökonomie:

04.-06.05.2006, Bochum: „„Neue Perspektiven ökonomischer Sportforschung" (Klein)

11.-12.05.2007, Magglingen (CH): „Fußball: Ökonomie einer Leidenschaft" (Büch, Kempf)

Sektion Sportpädagogik:

15.-17.06.2006, Kassel: „Sport und Bewegung vermitteln" (Scheid)

07.-09.06.2007, Augsburg: „Sportpädagogik im Spannungsfeld gesellschaftlicher Erwartungen, wiss. Ansprüche und empirischer Befunde" (Altenberger, Hofmann, Scholz)

Sektion Sportphilosophie:

27.-28.10.2006, Oldenburg: „Ordnung in Bewegung – Choreographien des Sozialen" (Alkemeyer, Pille)

Sektion Sportpsychologie/asp:

25.-27.05.2006, Münster: „Elf Freunde sollt ihr sein!?" (38. asp-Jahrestagung) (Strauß)

15.-17.05.2007, München: „Linking the knowledge" (11. asp-Forschungswerkstatt für den wissenschaftlichen Nachwuchs) (Waldenmayer)

17.-19.05.2007, München: „Diagnostik & Intervention – Bridging the gap" (39. asp-Jahrestagung) (Beckmann, Ehrlenspiel)

Sektion Sportsoziologie:

17.-19.11.2005, Tübingen: „Der Wandel des Sportlehrerberufs" (Thiel)

25.-27.09.2006, Paderborn: „Steuerung im organisierten Sport" (Braun)

21.-22.10.2006, Münster: „3. Forschungstag Soziologie des Sports" (Schulze)

31.05.-03.06.2007, Münster: „Local Sport in Europe" (4th EASS-Conference) (Schulze)

26.-28.09.2007, Hamburg: „Die Kultur des Sports in der Stadt" (Thiel)

Sektion Trainingswissenschaft:

06.-07.03.2007, Ostfildern: „Bestandsaufnahme und Perspektiven der Trainerausbildung im Leistungssport" (Brack)

13.-15.06.2007, Bayreuth: „Wettkampf" (Hohmann)

Kommission „Bibliotheksfragen, Dokumentation, Information" (BDI)/AGSB:

10.-12.04.2006, Salzburg (A): „Die Geschichte der Sportinformation und -dokumentation" (27. AGSB-Jahrestagung) (Schiffer, Swoboda)

26.-28.03.2007, Köln: „Aktuelle Perspektiven und Aspekte der Sportdokumentation und -information" (28. AGSB-Jahrestagung) (Schiffer)

Kommission Geschlechterforschung:

08.-09.11.2006, Köln: „Nachwuchsworkshop Geschlechterforschung“ (Dahmen)

09.-11.11.2006, Köln: „Sportwissenschaftliche Geschlechterforschung zwischen Theorie, Politik und Praxis“ (Hartmann-Tews)

26.-28.09.2007, Hamburg: „BewegungMachtRaum“ (Gieß-Stüber)

Kommission Fußball:

17.-19.11.2005, Frankfurt/Main: „Fußball in Schule und Verein – eine Herausforderung für Forschung und Lehre“ (Frick)

Kommission Gerätturnen:

18.-20.09.2006, Magglingen (CH): „Wissen und Können im Gerätturnen – Bildungswerte und Konzepte auf verschiedenen Ausbildungsstufen“ (Funke-Wieneke)

Kommission Gesundheit:

21.-22.09.2006, Kassel: „Rehabilitation: Zwischen Bewegungstherapie und Behindertensport“ (Wegner)

26.-28.09.2007, Hamburg: „Bewegung – Gesundheit – Lebenswelt“ (Woll)

Kommission Leichtathletik:

08.-09.09.2006, Magdeburg: „Theorie trifft Praxis: Quo vadis olympische Leichtathletik? Probleme, Bilanzen, Perspektiven“ (Lühnenschloß)

Kommission Schneesport/ASH:

16.-20.12.2005, Hirschegg: „31. ASH-Skiseminar“ (Thierer)

15.-19.12.2006, Hirschegg: „32. ASH-Skiseminar“ (Thierer)

Kommission Schwimmen:

05.-07.10.2005, Bad Nenndorf: „Bewegungsraum Wasser im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis“ (Strass / Rehn)

Kommission „Sport und Raum“ (i.G.):

22.03.2006, Frankfurt/Main: „Sport und Raum – Disziplinäre Ansätze und interdisziplinäre Perspektiven“ (Schröder)

Kommission Sportspiele:

02.-04.11.2006, Flensburg: „Zukunft der Sportspiele: fördern, fordern, forschen“ (5. dvs-Sportspiel-Symposium) (Raab)

Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“:

06.-08.10.2005, Paderborn: 15. dvs-Nachwuchsworkshop: Geistes- und sozialwissenschaftliche Teildisziplinen (Gerlach)

27.-29.10.2006, Heidelberg: 16. dvs-Nachwuchsworkshop: Naturwissenschaftliche Disziplinen (Memmert, Bund)

25.-27.07.2007, Konstanz: 17. dvs-Nachwuchsworkshop: Geistes- und sozialwissenschaftliche Teildisziplinen (Jekauc, Dugandzic)

Die Kommission Tennis führte im Berichtszeitraum keine eigene Tagung durch, beteiligte sich aber am Sportspiel-Symposium 2006.

Im Jahr 2006 fanden anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland viele Tagungen und Vortragsveranstaltungen an den deutschen Universitäten und Hochschulen zum Thema Fußball statt. Hierzu wurde auf der dvs-Homepage eine Übersicht zu allen Events, die sich mit dem Fußball und der WM aus wissenschaftlicher Sicht beschäftigen, erstellt.

Die 7. dvs-Sommerakademie, die unter dem Thema „Über die Zukunft des Körpers - Multidisziplinäre Perspektiven“ vom 18.-22.06.2007 in Kiel stattfinden sollte, musste leider mangels Beteiligung abgesagt werden.

Die bei der letzten Hauptversammlung in Leipzig eingesetzte Kommission „Sport und Raum“, die den Status „in Gründung“ erhalten hatte, hat im Berichtszeitraum einmal getagt, Über die Arbeit der Kommission und ihre Perspektiven wird auf der Hauptversammlung in Hamburg berichtet werden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des dvs-Vorstands im Berichtszeitraum war der Frage gewidmet, wie die dvs zukunftsfähig aufgestellt werden kann und welche Maßnahmen hierzu mit Blick auf die Binnenstruktur der dvs notwendig und sinnvoll sind. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Vorstand beraten und ihm Hinweise zu weiteren Schritten einer Reform der Verbandsstruktur geben soll. Die Arbeitsgruppe besteht aus den ehemaligen dvs-Präsidenten Prof. Dr. Elk Franke (Berlin) und Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Willimczik (Bielefeld/Darmstadt), dem langjährigen Sprecher der dvs-Sektion Trainingswissenschaft, Prof. Dr. Jürgen Krug (Leipzig), dem ehemaligen Vorstandsmitglied Prof. Dr. Klaus Roth (Heidelberg) sowie dvs-Präsident Prof. Dr. Bernd Strauß, dvs-Schatzmeister Dr. Christoph Igel und dvs-Geschäftsführer Frederik Borkenhagen. In einem ersten Treffen der Gruppe am 8. Juni 2006 in Frankfurt wurde zunächst über die Struktur der Gremien der dvs (Vorstand, Hauptausschuss) und anschließend über die Binnenstruktur (Sektionen, Kommissionen) diskutiert. Es wurden Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen, mit denen sich dieser weiter befasst hat und die zum Teil in die jetzt vorgeschlagenen Änderungen der Satzung gemündet sind. So soll bspw. auch die Schließung von Sektionen und Kommissionen künftig in die Satzung aufgenommen werden (bislang ist dort nur die Einsetzung erwähnt) und eine Neugründung soll künftig – wie bereits 2005 mit „Sport und Raum“ vollzogen – zunächst nur vorläufig möglich sein, was mit der Kennzeichnung „in Gründung“ dokumentiert wird. Die folgende Hauptversammlung hätte dann über die endgültige Einsetzung zu entscheiden. Außerdem sollen die Sektionen und Kommissionen verpflichtet werden, einen schriftlichen Bericht über ihre Arbeit zur Sitzung des Hauptausschusses vorzulegen. Weitere Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Reform der Binnenstruktur bezogen sich auf die Vorstandsarbeit, was ebenfalls – z.B. durch die Verankerung von „Vizepräsidenten/innen“ in der Satzung – in Hamburg zur Entscheidung ansteht.

Der Reformprozess der dvs-Binnenstruktur ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand wird sich weiterhin damit beschäftigen müssen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die dvs und ihre Gremien zukunftsfähig aufzustellen.

5 ad-hoc-Ausschüsse

Im Berichtszeitraum waren neben den Sektionen und Kommissionen drei ad-hoc-Ausschüsse in der dvs tätig:

Der vom Vorstand eingesetzte ad-hoc-Ausschuss „Neue Medien“ wurde im Berichtszeitraum aufgelöst und ein neuer Ausschuss „Digitale Medien“ eingesetzt. Mitglieder des Ausschusses, der unter der Leitung von dvs-Vizepräsident Dr. Christoph Igel (Saarbrücken) arbeitet, sind: Prof. Dr. Arnold Baca (Wien), Prof. Dr. Udo Hanke (Landau), Dr. Andreas Hebbel-Seeger (Hamburg), Dr. Frank Vohle (Augsburg) und Prof. Dr. Josef Wiemeyer (Darmstadt). Eine Aufgabe des Ausschusses

ist es, sich mit einer Neufassung des Strategiepapiers „Zum breiten Einsatz der Neuen Medien in der Sportwissenschaft“ zu befassen, das von Dr. Christoph Igel unter Mitarbeit von Mitgliedern des bisherigen Ausschusses „Neue Medien“ erarbeitet und vom dvs-Vorstand verabschiedet wurde. Im Strategiepapier (siehe www.sportwissenschaft.de/index.php?id=555) werden zentrale Eckpunkte zur nachhaltigen Integration der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in bestehende und zukünftige Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Sportwissenschaft an den deutschen Universitäten benannt und Vorschläge zu deren strategischer Umsetzung für die nächsten Jahre unterbreitet.

Auf der Grundlage eines Vorstandsbeschlusses wurde im Januar 2007 in Gießen der ad-hoc-Ausschuss „Motorische Tests für Kinder und Jugendliche“ der dvs konstituiert. Prof. Dr. Klaus Bös (Karlsruhe) wurde zum Sprecher des Ausschusses gewählt. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind: PD Dr. Dirk Büsch (Leipzig), Prof. Jürgen Kretschmer (Hamburg), Prof. Dr. Martin Lames (Augsburg), PD Dr. Hermann Müller (Saarbrücken), Prof. Dr. Jörn Munzert (Gießen) und Prof. Dr. Klaus Pfeifer (Erlangen-Nürnberg). Der Ausschuss hat die Aufgabe, bis zum November 2007 ein standardisiertes Testverfahren vorzuschlagen, mit dem das Niveau motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich erhoben werden kann. Diese Aufgabe geht auf eine entsprechende Anfrage der Sportministerkonferenz (SMK) an den Vorstand der dvs zurück. Der Ausschuss hat im Laufe des Jahres 2007 mehrfach getagt und einen Verfahrensvorschlag erarbeitet. Dazu wurden weitere Experten gehört und verschiedene Gäste aus Sportwissenschaft, Sport- und Kultuspolitik in die Sitzungen einbezogen. Derzeit laufen die letzten Abstimmungsprozesse zur Erstellung einer Vorlage für die SMK für ihre Sitzung am 23.11.2007. Ausschusssprecher Prof. Bös und der dvs-Präsident werden den Vorschlag der dvs dort vorstellen. Diese Vorlage wird dann allen dvs-Mitgliedern zugänglich gemacht.

Im Zusammenhang der Einrichtung des Ausschusses „Motorische Tests“ wurde auch ein übergreifendes Konzept zur Einrichtung eines Testkuratoriums für die dvs diskutiert. Ein solches Gremium könnte sich künftig mit relevanten Fragen sportwissenschaftlicher Diagnostik befassen. An diesem Konzept soll im Rahmen der künftigen Vorstandsarbeit weiter gearbeitet werden.

Im Berichtszeitraum ist es dem Vorstand nicht gelungen den bisherigen ad-hoc-Ausschuss „Studium und Lehre“ wieder zu beleben. Der Versuch, ein gemeinsames Gremium mit dem Fakultätentag Sportwissenschaft einzurichten, war nicht erfolgreich. Die Fragen, die ein solcher Ausschuss zu behandeln hätte, werden nach wie vor als sehr wichtig angesehen, zumal dvs-Geschäftsstelle und dvs-Vorstand regelmäßig zu Themen dieses Bereichs angefragt werden.

6 Ethik-Rat

Im Berichtszeitraum fand im April 2006 die Neuwahl des Ethik-Rates der dvs statt. Zehn Kolleginnen und Kollegen waren für die Wahl von den Sektionen und Kommissionen der dvs nominiert worden. Rund ein Viertel der dvs-Mitglieder (26,4%) hat sich an der Wahl beteiligt. Damit hatte sich die Wahlbeteiligung im Gegensatz zur ersten Wahl 2004 (13,5%) nahezu verdoppelt. Die meisten der abgegebenen Stimmen konnten die Amtsinhaber Prof. Dr. Elk Franke (Berlin), Prof. Dr. Marie-Luise Klein (Bochum) und Prof. em. Dr. Dr. h.c. Klaus Willimczik (Bielefeld/Darmstadt) auf sich vereinigen. Somit konnte der Ethik-Rat für zwei weitere Jahre (1.5.2006-30.04.2008) in derselben personellen Konstellation seine Arbeit fortsetzen.

Über seine Arbeit hat der Ethik-Rat dem Vorstand und dem Hauptausschuss Bericht erstattet; ein Bericht an die Hauptversammlung liegt ebenfalls vor. Aus dem Bericht an den Vorstand ergab sich keine Notwendigkeit zur Einleitung von Sanktionen gegen dvs-Mitglieder. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand zu zwei Fragen den Rat des Ethik-Rats eingeholt und den Empfehlungen des Gremiums folgend gehandelt.

Der Ethik-Rat hat eine formelle Beschwerde zu Autorenrechten von Mitarbeitern in Forschungsprojekten und daraus entstandenen Publikationen zum Anlass genommen, ein Positionspapier zu Veröffentlichungsmodalitäten in der Sportwissenschaft zu erarbeiten. Zu einem ersten Entwurf dieses Papiers konnten auch die Mitglieder des Hauptausschusses Stellung nehmen und Anregungen einbringen. Der Ethik-Rat will mit dem Papier für die Probleme sensibilisieren und Vorschläge machen, wie eine „gute wissenschaftliche Praxis“ bezogen auf Publikationen gesichert werden kann. Da sich Konflikte bei Berufungsverfahren als ein wesentliches Problem der Arbeit des Ethik-Rats herausgestellt haben, will der Ethikrat auch hierzu ein Positionspapier erarbeiten.

7 Geschäftsstelle

Die dvs-Geschäftsstelle in Hamburg wurde im Berichtszeitraum vom Geschäftsführer Frederik Borkenhagen betreut, der dieses Amt seit Oktober 1991 (als einziger Angestellter der dvs) ausübt. Er wird auf einer 0,5 Stelle nach TVÖD 13 (zzgl. Überstundenvergütungen und einer Zulage für die Betriebliche Altersvorsorge) beschäftigt.

Der Kommunikationsaustausch zwischen Geschäftsstelle und Vorstand, insbesondere zu Präsident und Schatzmeister, wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich gepflegt. Neben den Vorstandssitzungen fanden zu gegebenem Anlass weitere Treffen zwischen Geschäftsführer und Präsidenten statt, die der Besprechung aktueller Fragen und Vorgänge sowie der Vorbereitung der Sitzungen des Vorstands dienten.

Die Aufgaben des Geschäftführers reichen von der Betreuung der Mitglieder (Adress- und Beitragsverwaltung, Mitgliederwerbung, Auskünfte etc.) sowie der Sektionen und Kommissionen (Veranstaltungsplanung, -finanzierung und -abrechnung, Präsenz bei Veranstaltungen u.a.), über das gesamte Publikationswesen (dvs-Homepage, Mitglieder-Newsletter, Infoseiten in der Zs. „Sportwissenschaft“, Jahresveranstaltungsprogramm, Bände der dvs-Schriftenreihe) bis hin zur allgemein üblichen Verbandsarbeit (Zuarbeit für den Vorstand, Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, Kontakte zu Partnerverbänden, Öffentlichkeitsarbeit, Buchführung u.v.m.).

Die Betreuung des Internetangebots der dvs nimmt einen wesentlichen Teil der Arbeit des Geschäftsführers ein. Ein großer Teil der Inhalte, die bis Ende 2005 über

die „dvs-Informationen“ verbreitet wurden, sind in die Website der dvs integriert worden. Darunter erfreuen sich Services wie die Stellenbörse oder die Hinweise zu Neuerscheinungen großer Beliebtheit. Einige Sektionen und Kommissionen der dvs nutzen den Internetauftritt der dvs für den Betrieb eigener Homepages. Aufbau und Pflege werden ebenfalls weitgehend über die Geschäftsstelle geleistet.

Diese Aufgabenvielfalt führt zwangsläufig dazu, dass zeitweilig einzelnen Aufgaben eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, so dass andere Bereiche zurückstehen müssen. Der Vorstand kann in derartigen Situationen nur an das Verständnis der Mitglieder appellieren.

Der Vorstand dankt Frederik Borkenhagen für die ausgezeichnete Arbeit und empfiehlt, ihn weiterhin als Geschäftsführer zu beschäftigen. Herr Borkenhagen hat sich bereiterklärt, der dvs in dieser Funktion weiterhin zur Verfügung zu stehen.

8 Partner

Das *Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)* ist einer der wichtigsten Kooperationspartner der dvs. Durch die gemeinsame Herausgabe der Zeitschrift „Sportwissenschaft“ (seit 2006) und gemeinsame Mitgliedschaft in der Projektgruppe zum Aufbau der „Virtuellen Fachbibliothek Sportwissenschaft“ (s.u.) gab es sowohl mit der Leitungsebene des BISp als auch auf der Mitarbeiterebene regelmäßige und vielfältige Kontakte.

Im Berichtszeitraum hat das BISp auch weiterhin ausgewählte Veranstaltungen der Sektionen und Kommissionen der dvs unterstützt. Dabei wurden Förderungen sowohl über die dvs als auch direkt zwischen dem BISp und einzelnen Tagungsausrichtern abgewickelt. Die Förderungen beliefen sich in 2005 auf 7.500 € (einschl. dvs-Hochschultag und zzgl. der Tagung der asp), in 2006 auf 7.250 € (zzgl. der direkten Förderung der gemeinsamen Tagung der Sektionen Biomechanik, Sportmotorik und Trainingswissenschaft sowie der asp-Jahrestagung) und in 2007 auf 10.750 € (einschl dvs-Hochschultag und zzgl. der direkten Förderung der asp-Jahrestagung).

Die dvs setzt sich weiterhin für den Erhalt des BISp ein, empfiehlt aber, die Anfang 2007 geäußerte Kritik des Wissenschaftsrats, dass das BISp seine zentrale Aufgabe, sportwissenschaftliche Forschung zweckgerichtet zu fördern, nicht zufrieden stellend wahrnimmt, ernst zu nehmen. Das BISp sollte im Prozess des Wettbewerbs um Kompetenzzentren und um die Vergabe der Forschungsmittel (auch in der Fläche) eine herausgehobene und steuernde Funktion haben. Dazu hat dvs-Präsident Strauß im Rahmen einer Anhörung beim Sportausschuss im Deutschen Bundestag gefordert, neben einer sportpolitisch angebundenen, hauptamtlichen Leitung (wie sie bislang gegeben ist) eine hauptamtliche wissenschaftliche Leitung des BISp durch Hochschullehrer einzurichten, um die Anbindung an die Universitäten zu gewährleisten und auszubauen.

Bei dieser Sitzung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag im April 2007 war die dvs eingeladen, einen Bericht zum Thema „Vernetzung der Arbeit im Bereich der Sportwissenschaften und im Bereich der Sportmedizin“ abzugeben. Die Abgeordneten wollten sich mit dieser Anhörung ein Bild über die Entwicklung des „Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport“ (WVL) machen. Dvs-Präsident Strauß ging in seinem Bericht insbesondere auf die Bedingungen der Produktion wissenschaftlicher Spitzenleistungen ein. Er stellte heraus, dass Spitzensportforschung an die Universitäten angebunden sein sollte, da sowohl das System des Spitzensports als auch das Wissenschaftssystem auf Wettbewerb zur Erreichung von Exzellenz angelegt sind. Es müsste über die kurz-, mittel- und langfristige Förderung der Wissensproduktion an den Universitäten und an den Bundesinstitutionen über eine klare Wettbewerbsorientierung nachgedacht werden. Dieses könnte über entsprechende Profilbildung an den Hochschulen und die Einrichtung einiger universitärer Exzellenzzentren geschehen, aber es muss darüber hinaus auch kontinuierlich eine Stimulation der Spitzenforschung über Ausschreibungen in der Fläche geben, um den Wettbewerb zu stimulieren.

Im Berichtszeitraum wurde aus DSB und NOK der neune Dachverband des deutschen Sports, der *Deutsche Olympische Sportbund (DOSB)* gebildet. Die direkten Kontakte zwischen einzelnen Referaten des DOSB und dvs-Sektionen bzw. -Kommissionen werden weiterhin gepflegt werden. In der Phase der Neuausrichtung des DOSB wurden Gespräche zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Bereich Bildung zwischen dvs und DOSB zur Intensivierung der institutionellen Zusammenarbeit geführt. Ein zwischen dvs und DOSB abgestimmter Vertrag wurde jedoch vom DOSB letztendlich nicht unterzeichnet.

Im Januar 2007 fand ein Gespräch zwischen Spitzenvertretern von dvs und DOSB in Frankfurt am Main statt. Bei diesem Treffen mit DOSB-Vizepräsidentin Doll-Tepper standen Fragen des Schulsports, der Entwicklung der sportwissenschaftlichen Institute an den Hochschulen in Deutschland sowie die Koordination der Aktivitäten beider Organisationen im Kinder- und Jugendsport im Mittelpunkt. Die Erarbeitung eines Memorandums zum Schulsport in Deutschland in Kooperation mit weiteren Partnern wurde vereinbart und bereits in Angriff genommen. Das Memorandum verfolgt das Ziel, eine Orientierung in der Diskussion um den Schulsport und die Sportlehreraus-, fort- und weiterbildung zu geben. Weitere gemeinsame Aktivitäten zur Zukunftssicherung sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen sollen ergriffen werden.

Die dvs ist in der Verbändegruppe „Verbände mit besonderen Aufgaben“ im DOSB engagiert und ist dort in bislang verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten.

Die Beziehungen der dvs zur *Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG),* dem größten Drittmittelgeber universitärer Forschung, können weiterhin als positiv eingestuft werden. Leider ist die Zahl der Anträge bei der DFG – im Vergleich zu anderen Disziplinen – immer noch zu gering, um die Einrichtung eines Fachausschusses „Sportwissenschaft“ bei der DFG zu erwirken. Daher greift die DFG bei der Begutachtung von Anträgen i.d.R. auf die von der dvs gewählten Sondergutachter zurück. Allerdings ist sie – ebenso wie in anderen Disziplinen, in denen Fachausschüsse bestehen – bei ihrer Gutachterwahl nicht an die von der dvs benannten Personen gebunden. Im Berichtszeitraum wurde daher wieder eine Wahl der DFG-Sondergutachter Sportwissenschaft (für den Zeitraum 2006-2009) durchgeführt. Für elf Teil-

gebiete der Sportwissenschaft (entsprechend den Sektionen der dvs) wurden je drei Personen durch die dvs-Mitglieder gewählt.

Die Beziehungen zum *Deutschen Sportlehrerverband (DSLV)* wurden weiter gepflegt. Der DSLV ist an der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Memorandums für den Schulsport beteiligt. Darüber hinaus wurde eine Kooperation bei der Ausrichtung des nächsten Sportlehrerkongresses 2008 durch die Anbindung der Jahrestagung der dvs-Sektion Sportpädagogik vereinbart.

Zur *Kommission Sport der KMK* wurden die Kontakte im Berichtszeitraum intensiviert. Vertreter der dvs-Sektion Sportpädagogik haben sich hier an Workshops zur Diskussion um „Bildungsstandards" beteiligt.

Die Zusammenarbeit mit dem *Fakultätentag Sportwissenschaft* war aufgrund der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit des Fakultätentages im Berichtszeitraum auf wenige Kontakte beschränkt.

Das Kooperationsabkommen zwischen der dvs und der *Chinesischen Gesellschaft für Sportwissenschaft (CSSS)* wurde im Berichtszeitraum weiter mit Leben gefüllt. So wird eine Delegation der CSSS am dvs-Hochschultag in Hamburg teilnehmen; ein Gegenbesuch von zwei dvs-Vorstandsmitgliedern bei einer CSSS-Tagung in Peking ist für Oktober 2007 geplant.

Aus der *IuK-Initiative der wissenschaftlichen Fachgesellschaften Deutschlands* wurde im April 2007 der Verein *IuK-Initiative Wissenschaft e.V.* gegründet. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, den Austausch zwischen unterschiedlichen Fachrichtungen zu fördern und der Wissenschaft im Informations- und Kommunikationsbereich eine gemeinsame Stimme zu verleihen. Die dvs, die im Jahr 2000 der IuK-Initiative beigetreten war, ist jetzt auch Gründungsmitglied des neuen Vereins. dvs-Geschäftsführer Frederik Borkenhagen wurde von den Mitgliedern als Schatzmeister in den Vorstand der IuK-Initiative Wissenschaft e.V. gewählt.

Zu anderen Organisationen und Verbänden, wie bspw. dem *Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh),* der *Österreichischen Sportwissenschaftlichen Gesellschaft (ÖSG)* oder dem *Weltrat für Sportwissenschaft und Körper-/Leibeserziehung (ICSSPE*) unterhält die dvs weiterhin Kontakte und pflegt die bewährten Beziehungen. Die Bewerbung des adh um die Ausrichtung der Universiade 2013 in Deutschland wird von der dvs unterstützt.

9 Sportwissenschaftlicher Hochschultag

Der Sportwissenschaftliche Hochschultag ist die zentrale Veranstaltung der dvs. Sie findet alle zwei Jahre statt und versammelt unter einem übergreifenden Motto verschiedene Programmangebote der dvs-Sektionen und -Kommissionen bzw. einzelner Forschungsgruppen.

Die Ausrichtung des 18. Sportwissenschaftlichen Hochschultages wurde von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg übernommen. Unter dem Motto „SportStadtKultur" wurde ein umfangreiches und attraktives Programm zusammengestellt, das neben dem Schwerpunktthema auch Platz für Themen aus dem gesamten Spektrum der Sportwissenschaft bietet. Mit Unterstützung der DFG konnten wieder eine Reihe ausländischer Kolleginnen und Kollegen für Hauptvorträge nach Hamburg eingeladen werden. Die Sektion Sportsoziologie, die Kommission Geschlechterforschung und die Kommission Gesundheit führen ihre Jahrestagung im Rahmen des Hochschultages durch. Den Hamburger Kolleginnen und Kollegen um Prof. Dr. Jürgen Funke-Wieneke als Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Komitees sowie Prof. Jürgen Kretschmer und Prof. Dr. Karlheinz Scherler als Leiter des lokalen Organisationskomitees gebührt unser Dank für die sehr gute Vorbereitung des Hochschultages, an der auch dvs-Geschäftsführer Frederik Borkenhagen großen Anteil hat.

Auch beim Hochschultag in Hamburg wird wieder ein dvs-Nachwuchspreis für den besten Beitrag eines/einer Nachwuchwissenschaftlers/in auf dem Hochschultag vergeben. Durch Unterstützung der Friedrich-Schleich-Gedächtnis-Stiftung konnte der Preis mit insgesamt 1.500 € dotiert werden.

Der Hauptausschuss der dvs hat auf seiner Sitzung am 06.10.2006 den Vorstand beauftragt, die Durchführung des 19. Sportwissenschaftlichen Hochschultages 2009 mit den Kolleginnen und Kollegen der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München vorzubereiten. Aufgrund der schwierigen Personalsituation an der Münchener Fakultät haben die Kollegen den dvs-Vorstand kürzlich informiert, dass sie von einer Ausrichtung Abstand nehmen wollen. Der Vorstand hat sich umgehend bemüht, einen anderen Ausrichter zu gewinnen, was bislang aber noch nicht erfolgreich war.

10 Bildung

Im Vorstandsressort „Bildung", dessen Betreuung Prof. Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich (Bayreuth) oblag, wurden verschiedene Aktivitäten entwickelt.

So wurde die Erstellung des Memorandums für den Schulsport (s.o.), die jetzt gemeinsam mit dem DOSB, dem DSLV und dem Fakultätentag Sportwissenschaft erfolgt, hier vorbereitet und federführend betreut.

Darüber hinaus wurde die Vizepräsidentin Bildung im März 2007 in den erweiterten Vorstand der „Plattform Ernährung und Bewegung" gewählt. Als Vertreterin der dvs in der Plattform hatte sie sich schon zuvor an der Konzeption des KiTa-Projekts der Plattform („Gesunde KiTas – Starke Kinder") beteiligt.

Fragen von Sport und Bewegung im Elementarbereich und der Integration entsprechender Fachinhalte in die Aus- und Fortbildung von pädagogischem Fachpersonal sind weitere Themen, die im Ressort bearbeitet werden.

11 Gesundheitssport und Sportentwicklung

Im Vorstandsressort „Gesundheitssport und Sportentwicklung", dessen Betreuung Prof. Dr. Alfred Rütten (Erlangen-Nürnberg) übernommen hatte, wurden insbesondere die Kontakte zu Partnerorganisationen (DOSB, DGSP, DVGS), zur Sport- und Gesundheitspoltik sowie zu Verbänden und Organisationen im Gesundheitsbereich gepflegt und ausgebaut. Die Installation einer deutschen Steuerungsgruppe im Rahmen des europäischen Netzwerkes HEPA („health enhancing physical activity") wurde vorangetrieben.

12 Leistungssport

Im Vorstandsressort „Leistungssport“, das von Prof. Dr. Martin Lames (Augsburg) betreut wurde, stand die Erstellung einer neuen Erklärung der dvs zum Doping im Leistungssport im Mittelpunkt, die Erklärung von 1991 ersetzen soll. Mit den Berichten über Leistungsmanipulationen im Radsport und die in diesem Zusammenhang geäußerten Vorwürfe gegen Wissenschaftler der Universität Freiburg wurde die Notwendigkeit einer deutlichen Positionierung der dvs gegen Doping im Sport eindeutig aufgezeigt.

Anfang 2006 wurde der erste Entwurf einer Erklärung zum Thema Doping den dvs-Mitgliedern zur Stellungnahme vorgelegt. Nach Eingang verschiedener Stellungnahmen aus der Mitgliedschaft, der Konsultation von Experten sowie verschiedener Partnerorganisationen/-institutionen der dvs sowie der Durchführung eines Expertengesprächs am 12. Februar 2007 in Frankfurt am Main wurde durch den Vizepräsidenten Leistungssport eine überarbeitete, zweite Fassung der Erklärung erstellt, die im Mai 2007 erneut allen Mitgliedern der dvs zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Unter Einbeziehung der daraufhin eingegangenen Rückmeldungen und eingehender Erörterung im Vorstand wurde Entwurfsfassung der Erklärung erstellt, die der dvs-Hauptversammlung in Hamburg zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, die sich an den Rückmeldeprozessen beteiligt oder ihre Position dem Vorstand auf anderem Wege mitgeteilt haben.

13 Medien

Durch das Ressort „Medien“, das im Vorstand von Dr. Christoph Igel betreut wurde, wurde die Leitung und Koordination des ad-hoc-Ausschusses „Neue Medien“ bzw. „Digitale Medien“ wahrgenommen (s.o.), in dem u.a. Strategien zur Integration der Neuen Medien in Lehre und Forschung, Anreizsysteme zur verstärkten Nutzung neuer Formen der Wissensvermittlung sowie Fragen des Qualitätsmanagements bei der Entwicklung von eLearning-Angeboten diskutiert wurden. Ein Strategiepapier „Zum breiten Einsatz der Neuen Medien in der Sportwissenschaft“ wurde erarbeitet, vom dvs-Vorstand verabschiedet. Eine Revision des Papiers ist in Vorbereitung.

Im April 2007 fand auf gemeinsame Initiative des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg und der dvs der Workshop „Einführung von Verwaltungssoftware an sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen im Kontext des Bologna-Prozesses“ statt, der im Ressort vorbereitet wurde. Vor dem Hintergrund der Anforderungen durch die Schaffung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge an standardisierte Verwaltungssoftware an Hochschulen in Deutschland, fanden sich Vertreter sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen ein, um Grundlegende Informationen über Möglichkeiten, Softwarefunktionalitäten, Implementierungsstrategien und Nutzungsszenarien zu erlangen, sowie Erfahrungen, Potenziale und Probleme im Hinblick auf spezifische Anforderungen in sportwissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen) zu diskutieren.

Die dvs war Academic Partner der Veranstaltung „Learning World“ der imc AG im Juni 2007. Die dvs gestaltete dort den Special Track „Bewegung, Gesundheit, Sport & Medizin“ in Kooperation mit dem DOSB und dem „Coordination Center Homburg E-Learning in Medicine“.

Die Entscheidung über das gemeinsam von dvs, asp und dem SWI Saarbrücken beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beantragte und als förderungswürdig eingestufte Projekt „eMotion – Network of Excellence for Digitally Enhanced Sport and Sport Science“ zur Implementierung von eLearning in der Aus- und Weiterbildung ist aufgrund der Neuordnung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern vom BMBF zum Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen verlagert worden. Zur Aufrechterhaltung des Antrags unter diesen neuen Rahmenbedingungen mussten einige Veränderungen in der Projektkonzeption vorgenommen werden, die dem Ministerium fristgerecht vorgelegt wurden. Mit einer Entscheidung über die Förderung ist bis Ende 2007 zu rechnen.

Außerdem wurden durch das Ressort gemeinsam mit dvs-Geschäftsführer Frederik Borkenhagen die Aktivitäten der dvs in der Projektgemeinschaft der „Virtuellen Fachbibliothek Sportwissenschaft“ (ViFa Sport) begleitet, die im Februar 2006 mit ihrer Arbeit begonnen hat. Projektpartner sind die federführende Zentralbibliothek der Sportwissenschaften (Köln), das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Bonn), das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (Leipzig) und die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn). Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt hat zum Ziel, ein zentrales Internet-Portal (www.vifasport.de) für die sportwissenschaftliche Fachinformation aufzubauen, das zum einen die verschiedenen bestehenden Informationsquellen (Bibliothekskataloge, Datenbanken) virtuell unter einer Suchoberfläche zusammenführt, zum anderen auch neue Dienste (u.a. Current Contents-Dienst) inte griert. Die dvs ist mit einem Teilprojekt beteiligt, in dem Beiträge aus den Bänden der dvs-Schriftenreihe als digitale Volltexte (PDF) erstellt und in die ViFa Sport eingebracht werden. Hierzu wurde ein Auftrag an die Universität des Saarlandes vergeben, an der bereits eine Reihe von Bänden der dvs-Reihe digitalisiert worden sind. Neben dem technischen Prozess wurden von Saarbrücken aus auch die notwendigen rechtlichen Klärungen (Einholen von Einverständniserklärungen der Autoren zur Online-Veröffentlichung der Beiträge) übernommen. Darüber hinaus wurde in Saarbrücken das Webdesign und das Logo der ViFa Sport entwickelt. Der Startschuss der ViFa Sport wird beim 18. dvs-Hochschultag in Hamburg erfolgen. Eine Vereinbarung zwischen den Projektpartnern zum Betrieb der ViFa Sport nach Ablauf der Projektförderung Ende 2007 steht kurz vor der Unterzeichnung.

14 Nachwuchsförderung

Im Vorstandsressort „Nachwuchsförderung“, dessen Betreuung Juniorprof. Dr. Katja Schmitt (Göttingen) übernommen hatte, wurden die Kontakte zu der aktiven dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ gepflegt. So wurden die Ausschreibung des „Publikationspreises Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ (s.u.) und seine Finanzierung im Ressort vorbereitet und vermittelt.

Eine Übersicht zu Evaluationsinstrumenten für die Lehre befindet sich ebenso in Vorbereitung wie ein onlinegestütztes Mentorenprogramm (Science Angels).

15 Zeitschriften

Seit Anfang 2006 ist die dvs gemeinsam mit dem BISp und dem DSB/DOSB Mitherausgeberin der Zeitschrift *„Sportwissenschaft“* im Hofmann-Verlag. In jeder Ausgabe wird ein Informationsteil der dvs im Umfang von 8 Seiten integriert. Dieser Informationsteil, der unter der Bezeichnung „dvs-Informationen“ publiziert wird (die gleichnamige Verbandszeitschrift wurde mit Ausgabe 4/2005 eingestellt), ist neben weiteren Informationen zur „Sportwissenschaft“ auf der dvs-Homepage verfügbar (direkt unter www.zeitschrift-sportwissenschaft.de).

Zum Jahreswechsel 2006/2007 wurde gemäß dem Statut der Zeitschrift „Sportwissenschaft“ ein turnusgemäßer Wechsel im Herausgeberkollegium vollzogen. Auf der Sitzung des Herausgeberkollegiums am 15./16. Dezember 2006 in Münster wurden die verdienten und langjährigen Mitglieder des Herausgeberkollegiums, Prof. Dr. Dorothee Alfermann (Leipzig), Prof. Dr. Dr. Gertrud Pfister (Kopenhagen), Dr. Martin-Peter Büch (Bonn), Prof. Dr. Wilfried Kindermann (Saarbrücken) und Prof. Dr. Klaus Roth (Heidelberg), aus dem Gremium verabschiedet. Neu in das Herausgeberkollegium wurden Prof. Dr. Petra Gieß-Stüber (Freiburg), PD Dr. Petra Wagner (Kaiserslautern), Prof. Dr. Hans-Hermann Dickhuth (Freiburg) und Prof. Dr. Wolfgang Maennig (Hamburg) berufen. Prof. Dr. Dietmar Schmidtbleicher (Frankfurt/Main) wurde für eine weitere Amtszeit berufen. Darüber hinaus wurden einige neue korrespondierende und beratende Mitglieder ernannt. Die Berufung der neuen Mitglieder des Herausgeberkollegiums erfolgte auf der Grundlage der Bewerbungen und Vorschläge nach der öffentlichen Ausschreibung der Positionen. Auf der Sitzung wurde u.a. beschlossen, dass die Internetpräsenz der Zeitschrift verbessert werden muss. Hierzu wird die dvs entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Derzeit wird eine Retro-Digitalisierung der Jahrgänge 1971 bis 2004 der „Sportwissenschaft“ vorbereitet, so dass die Beiträge dieser Hefte der „Sportwissenschaft“ als Volltextdokumente im Internet verfügbar sind.

Für ein Abonnement der „Sportwissenschaft“, das dvs-Mitgliedern zu einem vergünstigten Preis (25% unter Normal-Abonnementspreis) angeboten wird, haben sich derzeit 91 Mitglieder entschieden.

Das Herausgebergremium für das *E-Journal „Bewegung und Training“,* das von den dvs-Sektionen Biomechanik, Sportmotorik und Trainingswissenschaft getragen wird, wurde im Berichtszeitraum erstmals besetzt. Der Wissenschaftliche Beirat des E-Journals konnte dabei aus 15 Bewerbungen auswählen. Für die Amtszeit 1.4.2006 bis 31.3.2008 wurden gewählt: PD Dr. Dirk Büsch (IAT Leipzig, als Geschäftsführender Herausgeber), Prof. Dr. Oliver Höner (Mainz/Tübingen), PD Dr. Ernst-Joachim Hossner (Greifswald/Liverpool), Junior-Prof. Dr. Thomas Jaitner (Kaiserslautern), Prof. Dr. Josef Wiemeyer (Darmstadt), Dr. Maren Witt (IAT Leipzig) und PD Dr. Kerstin Witte (Magdeburg). Ende 2006 präsentierte sich das E-Journal mit einem neuen Auftritt im Internet unter www.ejournal-but.de. Waren zunächst nur ältere Artikel aus dem Vorläuferorgan „Motor Control and Learning“ und aus einschlägigen Tagungsberichten verfügbar, werden demnächst die ersten Originalbeiträge, Forschungsberichte und auch ein kommentierter Artikel erscheinen.

Die Zeitschrift *„Sport und Gesellschaft“* (Verlag Lucius & Lucius) ist im Jahr 2006 Organ der dvs-Sektion Sportsoziologie geworden.

Die Herausgeber/innen, Schriftleiter/innen und Verleger deutschsprachiger, sportwissenschaftlicher Fachzeitschriften trafen sich auf Einladung der dvs am 6. Juli 2007 in der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften in Köln zu einem Workshop, um Fragen der Qualitätssicherung bei sportwissenschaftlichen Zeitschriften zu diskutieren. Die dvs hatte zu diesem Thema im November 2004 Regularien („Organstatus von Zeitschriften“, siehe www.sportwissenschaft.de/index.php?id=455) verabschiedet, die bereits für die von der dvs herausgegebenen Zeitschriften Anwendung finden. Auf dem Workshop wurden die unterschiedlichen Verfahren und Methoden zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess diskutiert, wobei Unterschiede für Zeitschriften, die sich primär an die Scientific Community richten, und für Zeitschriften, in denen Wissenschaftler/innen für andere Zielgruppen (Lehrer/innen, Trainer/innen, …) schreiben, festgestellt wurden. Das Peer Review wird in den meisten Zeitschriften angewendet, allerdings unterscheiden sich die Kriterien des Begutachtungsprozesses und die Ausprägungen der Begutachtung von Zeitschrift zu Zeitschrift – je nach Zielgruppe des Periodikums. Ebenfalls diskutiert wurden die Kriterien, die eine Zeitschrift erfüllen muss, um einen „impact factor“ zu erhalten. Auf dem Workshop wurden außerdem erste Überlegungen für eine Plattform der dvs für deutschsprachige sportwissenschaftliche Zeitschriften vorgestellt Mit dieser Plattform will die dvs einerseits ihren Mitgliedern Informationen und günstige Bezugsmöglichkeiten qualitätsgeprüfter Zeitschriften anbieten, andererseits diesen Zeitschriften und ihren Verlegern eine verbesserte Wirkung und Vermarktung innerhalb der Sportwissenschaft ermöglichen. Über eine solche Plattform, so zeigte die weitere Diskussion, bieten sich darüber hinaus Chancen für Kooperationsprojekte mehrerer Partner, die einzelne Zeitschriften oder Verlage allein nicht angehen würden, so z.B. die Umsetzung hybrider (print + online) Veröffentlichungsstrategien oder die Retro-Digitalisierung von Altbeständen.

16 dvs-Schriftenreihe

Zeugnis für die Aktivität der Sektionen und Kommissionen sind die kontinuierlich publizierten Titel in der dvs-Schriftenreihe, die in der Edition Czwalina des Feldhaus Verlages erscheint. Die räumliche und personelle Verbindung zwischen dvs und Verlag vereinfacht die zeitliche Koordinierung der Arbeiten an den einzelnen Projekten; sie hat sich in der Praxis gut bewährt.

Im Berichtszeitraum sind folgende Bände der dvs-Schriftenreihe „Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft“ publiziert worden:

Bd. 152: M. Roscher (Hrsg.): Können und Wissen. Zum Verhältnis von Theorie und Praxis im Studium des Gerätturnens. (164 S.)

Bd. 153: K. Wohlgefahrt & S. Michel (Hrsg.): Beiträge zur speziellen Trainingswissenschaft Leichtathletik. (256 S.)

Bd. 154: M. Krüger & B. Schulze (Hrsg.): Fußball in Geschichte und Gesellschaft. (240 S.)

Bd. 155: B. Halberschmidt & B. Strauß (Hrsg.): Elf Freunde sollt ihr sein!? (168 S.)

Bd. 156: C. Krieger & W.-D. Miethling (Hrsg.): Zum Umgang mit Vielfalt als sportpädagogische Herausforderung. (324 S.)

Bd. 157: A. Ferrauti & H. Remmert (Hrsg.): Trainingswissenschaft im Freizeitsport. (316 S.)

Bd. 158: G. Wydra, H. Winchenbach, M. Schwarz & K. Pfeifer (Hrsg.): Assessmentverfahren in Gesundheitssport und Bewegungstherapie. (188 S.)

Bd. 159: P. Gieß-Stüber & G. Sobiech (Hrsg.): Gleichheit und Differenz *in Bewegung*. (188 S.)

Bd. 160: T. Fritz: Stark durch Sport – stark durch Alkohol? (Forum Sportwissenschaft, 12). (216 S.)

Bd. 161: A. Thiel, H. Meier & H. Digel (Hrsg.): Der Sportlehrerberuf im Wandel. (324 S.)

Bd. 162: K. Hottenrott (Hrsg.): Herzfrequenzvariabilität. Methoden und Anwendungen in Sport und Medizin. (280 S.)

Bd. 163: G. Sudeck: Motivation und Volition in der Sport- und Bewegungstherapie. (Forum Sportwissenschaft, 13). (320 S.)

Bd. 164: M. Krüger & H. Langenfeld (Hrsg.): Olympische Spiele und Turngeschichte. (184 S.)

Bd. 165: V. Scheid (Hrsg.): Sport und Bewegung vermitteln. (360 S.)

Bd. 166: F. Ehrlenspiel, J. Beckmann, S. Maier, C. Heiss & D. Waldenmayer (Hrsg.): Diagnostik und Intervention – Bridging the gap. (168 S.)

Bd. 167: M. Blank: Dimensionen und Determinanten der Trainierbarkeit konditioneller Fähigkeiten (Forum Sportwissenschaft, Bd. 14). (192 S.)

Bd. 168: J. Backhaus, F. Borkenhagen & J. Funke-Wieneke (Hrsg.): SportStadtKultur. 18. Sportwissenschaftlicher Hochschultag. (368 S.)

Bd. 169: I. Hartmann-Tews & B. Dahmen (Hrsg.): Sportwissenschaftliche Geschlechterforschung zwischen Theorie, Politik und Praxis. (224 S.)

Einige Bände konnten von der dvs-Geschäftsstelle aus verschiedenen Gründen leider nur mit zeitlicher Verzögerung fertig gestellt werden. Hinzu treten oftmals lange Zeiträume der redaktionellen Bearbeitung bei den Herausgebern, so dass der angestrebte Veröffentlichungszeitpunkt (spätestens ein Jahr nach der Tagung) nur in einzelnen Fällen eingehalten werden konnte. Auch die Projekte der Herausgabe eines „Studienführers Sportwissenschaft“ und einer Broschüre zu den „Richtlinien für die Manuskriptgestaltung in der Sportwissenschaft“ haben sich leider weiterhin verzögert.

Die dvs und der Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses haben im Berichtszeitraum vereinbart, dass die Schriftenreihe des Vereins „Forum Sportwissenschaft“, in der überdurchschnittliche und originelle Qualifikationsarbeiten (Habilitationsschriften sowie Dissertationen, die mit magna cum laude oder summa cum laude bewertet wurden) aus dem Gesamtbereich der Sportwissenschaft veröffentlicht werden, künftig unter dem Dach der dvs innerhalb der „Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft“ weitergeführt wird. Mit dieser Verbindung bieten die dvs und der Verein ausgezeichnete und attraktive Bedingungen für die Veröffentlichung von Qualifikationsarbeiten. Die ersten drei Bände dieser Kooperation sind bereits erschienen, die sich optisch durch einen weißen Umschlag und ein etwas verändertes Layout im Innenteil von den übrigen Bänden der dvs-Schriftenreihe unterscheiden.

Die Autoren und Autorinnen, deren Schriften in der Schriftenreihe „Forum Sportwissenschaft“ publiziert wurden bzw. die zur Veröffentlichung angenommen worden sind. nehmen automatisch an dem gemeinsam von dvs und dem Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses ausgeschriebenen „Publikationspreis Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ teil. Für die erstmalige Durchführung des Wettbewerbs gilt das Zeitfenster 01.10.2006 bis 30.06.2009. Die erschienenen Arbeiten sowie die im Begutachtungsprozess zur Aufnahme in die Reihe angefertigten Gutachten werden einer Jury vorgelegt, die hieraus eine Rangfolge der Arbeiten bildet. Ausgezeichnet werden die drei bestplatzierten Schriften. Die Dotierung des Preises beträgt 5.000 Euro und wird gestiftet vom Steinbeis-Beratungszentrum Compentence in Organisation. Die Verleihung des Preises und die Auszeichnung der Preisträger/innen erfolgt im Rahmen des dvs-Hochschultages, erstmals beim 19. Sportwissenschaftlichen Hochschultag der dvs im Jahr 2009.

Der Aufbau eines digitalen Volltextarchives der Beiträge aus den Bänden der dvs-Schriftenreihe wurde im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Aufbauend auf einer ersten Sammlung von ca. 925 Beiträgen aus ca. 30 Bänden der dvs-Schriftenreihe, die als PDF-Dateien verfügbar sind, wurden im Rahmen des Projektes „Virtuelle Fachbibliothek Sportwissenschaft“ (s.o.) weitere 32 Bände mit rund 270 Beiträgen digitalisiert, die als PDF-Dateien ebenfalls bereitgestellt werden sollen. Durch die Verknüpfung der Beiträge mit der Datenbank SPOLIT des BISp ist eine Anbindung an die „Virtuelle Fachbibliothek Sportwissenschaft“ gewährleistet.

17 dvs im Internet

Für ihren Internetauftritt, der zum Jahresbeginn 2005 unter www.sportwissenschaft.de aufgesetzt wurde, erntet die dvs regelmäßig viel Lob. Auch andere Verbände aus Sport und Sportwissenschaft nehmen sich die dvs-Website als Vorbild für eigene Entwicklungen. Dazu können auch die Websites der Sektionen Sportinformatik, Sportpädagogik, Sportmotorik, Sportsoziologie und Trainingswissenschaft, der Kommissionen „Bibliotheksfragen, Dokumentation, Information“ (AGSB) und Fußball sowie des ad-hoc-Ausschusses „Motorische Tests“ zählen, die alle in den Internetauftritts der dvs eigene Homepages integriert haben. Weitere Gremien der dvs haben ihr Interesse angekündigt.

Zu den besonderen Inhalten auf der dvs-Internetseite zählen neben den aktuellen Angeboten (Veranstaktungsinformationen, Aktuelle News aus der Arbeit der dvs, Stellenbörse, Infos zu Neuerscheinungen u.v.m.) auch die Archive, die im Berichtszeitraum angelegt wurden: So sind bspw. alle Ausgaben der „dvs-Informationen“ von 1995 bis 2005 als PDF-Dokumente erreichbar. Und auch die Protokolle und Sitzungsunterlagen aller Mitgliederversammlungen seit Gründung der dvs 1976 sind auf der Website verfügbar.

Den Entwicklungen des Web 2.0 wird derzeit auf der dvs-Homepage keine Rechnung getragen. An anderer Stelle, wie z.B. im Wiki des ad-hoc-Ausschusses „Digitale Medien“ (www.wiki-dvs.de), wird dieses jedoch bereits erfolgreich umgesetzt.

Die Weiterentwicklung des Internetauftritts der dvs zu einem zentralen Kommunikationsinstrument zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern untereinander ist eines der mittelfristigen Ziele des Vorstands.

Die dvs ist mit ihren Internetseiten zu Gast auf dem Server des Feldhaus Verlags und nutzt das Open Source-CMS typo3. Da die Anforderungen an den Betrieb der dvs-Homepage kontinuierlich ansteigen, wird mittelfristig zu prüfen sein, ob dieser „Gaststatus" aufrecht erhalten werden kann oder ob die dvs einen eigenen Server aufsetzen muss.

Anlässlich des 18. dvs-Hochschultages in Hamburg hat die dvs Nutzungsrechte an einem bereits mehrfach bewährtem Verwaltungssystem für Tagungen erworben, das für sowohl für die Teilnahmeanmeldung als auch für die online-gestützte Einreichung von Beiträgen und ihre Begutachtung genutzt werden kann. Für künftige dvs-Tagungen kann dieses System genutzt werden, wobei kleinere, kostenpflichtige Anpassungen für einzelne Veranstaltungen unumgänglich sein werden.

18 Berufspolitik

Wenn sportwissenschaftliche Hochschuleinrichtungen um eine Unterstützung durch die dvs gebeten haben, so ist die dvs selbstverständlich aktiv geworden.

So hat der dvs-Präsident in einem Schreiben an den Rektor der Universität Bremen, der beabsichtigte, das Institut für Sportwissenschaft zu schließen, seinen entschiedenen Protest gegen die Schließung ausgedrückt und an alle Entscheidungsträger appelliert, nicht die Abwicklung der Sportwissenschaft in Bremen zu betreiben, sondern über Alternativen und den Erhalt der Sportwissenschaft an der Universität Bremen nachzudenken.

An der Universität Lüneburg hat sich die dvs dafür eingesetzt, die Vakanz der einzigen Professur für Sportwissenschaft zügig zu beenden. Hier konnte in der Zwischenzeit erreicht werden, dass eine Vertretungsprofessur eingerichtet wird und die Ausschreibung der Stelle in naher Zukunft erfolgt.

Auch auf die drohende Ungleichbehandlung des Faches Sport in der zukünftigen gymnasialen Oberstufe des Landes Nordrhein-Westfalen hat die dvs hingewiesen. Das Land beabsichtigt, für das Fach Sport eine „Sonderregelung" einzuführen und die im Rahmen der künftig 2-stündigen Grundkurse für alle Fächer mögliche Wahl zum 5. Prüfungsfach innerhalb des Abiturs für das Fach Sport so gut wie unmöglich zu machen. Sport wäre das einzige Fach, das von einer solchen Maßnahme betroffen wäre. Die lehrerbildenden Universitätsinstitute für das Fach Sport in Nordrhein-Westfalen haben sich bereits in einem Positionspapier gegen diese Pläne gewandt. Die dvs hat den Protest der Kollegen aus NRW nachdrücklich unterstützt.

Der Vorstand hat den Leiter des CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH, prof. Dr. Müller-Böling, angeschrieben, um die Möglichkeit zu eruieren, das Fach Sportwissenschaft in das CHE-Ranking aufzunehmen.

Schlussbemerkung

Die vielfältigen Aufgaben, die sich dem Vorstand im Berichtszeitraum gestellt haben, konnten zum überwiegenden Teil bearbeitet und gelöst werden, wenngleich natürlich Schwerpunktsetzungen erfolgten, die es nicht erlaubten, alle Aktivitäten in gleichem Maße zu verfolgen. Der neu zu wählende Vorstand wird diese Aufgaben fortführen, neue Herausforderungen werden hinzukommen.

Im Berichtszeitraum ist die dvs erstmals in ihrer über 30-jährigen Geschichte als Antragsstellerin in Projekten aufgetreten. Aufgrund ihrer geringen finanziellen Basis ist die dvs auf Projektmittel angewiesen, wenn neue Entwicklungen für unser Fach unter Federführung der dvs entwickelt werden sollen.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für ihre Unterstützung und natürlich all denjenigen ganz besonders, die Funktionen und Tätigkeiten für die dvs wie in Sektionen und Kommissionen, in Ausschüssen und bei Tagungen und bei vielen anderen Gelegenheiten mehr übernommen haben. Die dvs ist das Sprachrohr aller Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler. Damit dies so bleibt, ist die dvs auf die Mitarbeit aller Mitglieder bei der Weiterentwicklung der dvs und der Sportwissenschaft angewiesen.

Dr. Christoph Igel, Prof. Dr. Martin Lames, Prof. Dr. Alfred Rütten, Juniorprof. Dr. Katja Schmitt, Prof. Dr. Bernd Strauß, Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich und Frederik Borkenhagen

Bericht des Schatzmeisters 2005-2007

Die Amtszeit des Vorstands, auf die sich der Bericht des Schatzmeisters bezieht, erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2005 (4. Quartal), 2006 (1.-4. Quartal) und 2007 (1.-2. Quartal). Die Jahresabschlüsse der Jahre 2005 und 2006 wurden über den Mitgliedernewsletter veröffentlicht; ein Zwischenbericht wurde dem Hauptausschuss am 6. Oktober 2006 in München vorgelegt. Der Teiljahresabschluss 2007 wurde mit den Tagungsunterlagen zur Mitgliederversammlung via Internet zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung des dvs-Vermögens im Berichtszeitraum gibt Anlass zur Sorge und erfordert aus Sicht des Schatzmeisters die Notwendigkeit zum Handeln. Wie schon in den zurückliegenden Berichtszeiträumen ist die finanzielle Situation unverändert als angespannt zu charakterisieren (siehe hierzu die Berichte von Schatzmeisterin Dr. Barbara Haupt für die Jahre 2001-2003 und 2003-2005). Aus verschiedenen Gründen, die im Folgenden erläutert werden sollen, scheint zur Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der dvs daher eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge erforderlich:

1. Die Einnahmen der dvs durch Mitgliedsbeiträge lagen im Berichtszeitraum dauerhaft unter dem Ansatz und haben in 2006 erstmals die Marke von 60.000 € unterschritten. Als tragende Säule des Gesamthaushaltes ist davon auszugehen, dass – trotz leichtem Anstieg der Mitgliederzahl – über die Mitgliedsbeiträge zukünftig weniger Finanzmittel für institutionelle Aufgaben zur Verfügung stehen werden. Zugleich ist im Beitragszeitraum die Betriebsmittelrücklage der dvs weiter abgeschmolzen.

2. Der Vorstand war im Berichtszeitraum engagiert und erfolgreich bei der Einwerbung zusätzlicher (Dritt-)Mittel. Diese Mittel sind stets zweckgebunden und können i.d.R. für institutionelle Aufgaben nicht herangezogen werden. Auch haben wie sie Verpflichtungen für Vorstand und Geschäftsstelle zur Folge, die bei aller vermeintlichen Attraktivität zu einer kritischen Betrachtung der Kosten-Nutzen-Relation führen muss. Ein Overhead für die dvs kann i.d.R. nicht veranschlagt werden.

3. Das bildungs- und wissenschaftspolitische Engagement des Vorstandes hat im Berichtszeitraum weiter zugenommen. Vermehrt sind Expertentagungen, ad-hoc-Ausschüsse und Repräsentationsaufgaben erforderlich gewesen, was zu vermehrten Aufwendungen etwa bei Reise- und Aufenthaltskosten führt. Die Mitglieder des Vorstandes haben einen erheblichen Anteil ihrer Reisetätigkeiten für die Fachgesellschaft im Berichtszeitraum aus Eigenmitteln finanziert, um den ohnehin schon angespannten Haushalt nicht noch weiter zu belasten.

4. Die bestehende Stelle des dvs-Geschäftsführers bedarf zeitnah einer Aufstockung und realistischen Anpassung an die tatsächlich für die Fachgesellschaft geleistete Arbeit. Hierzu gehört auch das zukünftig wieder verstärkte Engagement der Kolleginnen und Kollegen zur Publikation von Berichten und Beiträgen etwa der Sektions- und Kommissionstagungen in der Edition Czwalina des Feldhaus Verlages Hamburg. Es wird weiterhin erforderlich sein, zeitnah die IT-Ausstattung der Geschäftsstelle zu aktualisieren wie auch über eigene Serverkapazitäten zu verfügen. Der zunehmenden Bedeutung des Internets für die Kommunikation und Kollaboration zwischen Geschäftsstelle, Gremien und Mitgliedern ist Rechnung zu tragen.

4. Schlussendlich: Der Mitgliedsbeitrag wurde letztmalig 1996 erhöht (sieht man von einer Angleichung der Ost/West-Beiträge und einer Aufrundung bei der Euroumstellung 2001/2002 ab). Seither haben sich die Verbraucherpreise um rund 20 Prozent erhöht. Möglichkeiten der weiteren Einsparungen wären nur dann gegeben, wenn Leistungen und Services für die Gremien und Mitglieder der dvs in substanziellem Umfang reduziert werden würden.

Diese Möglichkeit sieht der Vorstand als nicht gegeben an, weshalb er eine Beitragserhöhung empfiehlt, worüber bei konstanter Mitgliederzahl eine Mehreinnahme von ca. 9.000 € p.a. entstehen würde. Dies würde bspw. die Möglichkeit der Aufstockung der Betriebsmittelrücklage wie auch der erforderlichen Investitionen erlauben. Zugleich muss festgehalten werden, dass diese Erhöhung selbst bei konstanter Mitgliederzahl keine Möglichkeit der Aufstockung der Stelle des dvs-Geschäftsführers erlaubt.

Abschließend danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft engagieren, ohne dabei finanziell entlohnt zu werden. Mein besonderer Dank gilt abschließend dem Geschäftsführer Frederik Borkenhagen für seine Tätigkeiten für die dvs im Allgemeinen sowie bei der Unterstützung der Aufgaben des Schatzmeisters im Speziellen.

Dr. Christoph Igel
Schatzmeister
Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft

Bericht über die Kassenprüfung 2007

Die Kassenprüfung fand am Dienstag, dem 04.09.2007, in Frankurt am Main statt.

Gemäß § 11 (3) der Satzung der dvs hat die Hauptversammlung der dvs am 23.09.2005 in Leipzig Prof. Dr. Frank Hänsel (Darmstadt) und Jörg Schorer (Heidelberg) zu Kassenprüfern und PD Dr. Dirk Büsch (Leipzig) zum stellvertretenden Kassenprüfer der dvs gewählt. Im Berichtszeitraum nahm Jörg Schorer eine Stelle im Arbeitsbereich Sportpsychologie der Universität Münster an, den der Präsident der dvs, Prof. Dr. Bernd Strauß, leitet. Um einem möglichen Vorwurf der Befangenheit vorzubeugen, hat Herr Schorer daraufhin den Vorstand informiert, dass er sein Amt als Kassenprüfer nicht ausüben möchte. Der dvs-Vorstand hat daher den stellvertretenden Kassenprüfer gebeten, diese Funktion zu übernehmen. Zu diesem Vorgang wurde außerdem ein Votum des Ethik-Rats eingeholt, der diese Vorgehensweise unterstützt. Somit wurde die Kassenprüfung am 04.09.2007 von Prof. Dr. Frank Hänsel und PD Dr. Dirk Büsch durchgeführt. Es zeigt sich, dass sich die in Leipzig beschlossene Satzungsänderung, künftig 2 + 1 (Ersatz) KassenprüferInnen zu bestellen, bewährt hat.

Zur Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2005 und 2006, der Teilabschluss 2007, die Kassenbücher, Buchungsbelege und Kontoauszüge der dvs-Konten in Nordhausen (bis 2005), Saarbrücken (ab 2006) und Hamburg vor; Schatzmeister Dr. Christoph Igel und Geschäftsführer Frederik Borkenhagen standen für Rückfragen zur Verfügung. Geprüft wurde der Zeitraum seit der letzten Kassenprüfung am 20.07.2005.

Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen; alle Belege waren vorhanden, die Beträge korrekt verbucht.

Die Prüfung hat jedoch eine Diskrepanz von ca. 3.000 € zwischen dem Kontenbestand und dem errechneten Jahresübertrag ergeben. Es wurde festgestellt, dass diese Diskrepanz bereits in früheren Abschlüssen enthalten ist. Die Kassenprüfer haben den Schatzmeister und den Geschäftsführer beauftragt, diese Diskrepanz baldmöglichst, spätestens bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses aufzuklären.

Die Kassenprüfer stellen fest, dass im Prüfzeitraum die Kassenführung sachlich korrekt verlaufen ist und beantragen, den Vorstand zu entlasten.

Die Kassenprüfer wurden durch Schatzmeister und Geschäftsführer informiert, dass der Vorstand bei der Hauptversammlung einen Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge stellen wird. Aus Sicht der Kassenprüfer erscheint die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge nachvollziehbar und erforderlich.

Frankfurt am Main, den 04.09.2007

PD Dr. Dirk Büsch (Leipzig)
Prof. Dr. Frank Hänsel (Darmstadt)

Bericht des Ethik-Rates der dvs

an die Mitgliederversammlung im Rahmen des dvs-Hochschultages vom 26.-28.09.2007 in Hamburg

Berichtszeitraum: 1. Mai 2006 – 31. August 2007

Konstituierung, Sitzungstermine, Arbeitsverteilung

Bei der Wahl des Ethik-Rates der dvs für die 2. Amtsperiode vom 1. Mai 2006 bis 30. April 2008 wurden die bisherigen Mitglieder Elk Franke (Humboldt-Universität zu Berlin), Marie-Luise Klein (Ruhr-Universität Bochum) und Klaus Willimczik (Universität Bielefeld) bestätigt.

Die konstituierende Sitzung fand am 12.06.2006 in Bielefeld statt. Weitere Sitzungen fanden am 15. Januar und 19. Februar 2007 in Bielefeld und am 28. März 2007 sowie am 26. Juli 2007 in Bochum statt. Über die offiziellen Sitzungstermine hinaus wurden eingehende Beschwerden und daraus resultierende Anfrage- und Antwortschreiben per Telefon, eMail oder Fax beraten.

In der ersten Sitzung wurde beschlossen, an dem bisher praktizierten und bewährten Rotationsprinzip der Ansprechpartner gegenüber dem dvs-Vorstand und den Mitgliedern der dvs festzuhalten. Unabhängig davon können alle drei Mitglieder des Ethik-Rates von jedem dvs-Mitglied direkt angesprochen werden.
Als Sprecherreihenfolge für die zweite Legislaturperiode wurde festgelegt:

- Mai 2006 – Dezember 2006: Elk Franke
- Januar 2007 – August 2007: Marie-Luise Klein
- September 2007 – April 2008: Klaus Willimczik

Die Unterlagen der abgeschlossenen Beschwerdefälle der ersten Amtsperiode sind, mit kurzen Fallchronologien versehen, in verschlossenen Einzelumschlägen in der Geschäftsstelle der dvs in Hamburg archiviert.

Eingegangene Beschwerden und deren Bearbeitung

Autorenrechte

Im Berichtszeitraum ist eine formelle Beschwerde eingegangen. Sie bezieht sich auf Autorenrechte von Mitarbeitern in Forschungsprojekten und daraus entstandene Publikationen. Der Ethik-Rat hat die konkrete Sachlage im Kontakt mit dem Beschwerdeführer und dem Beschuldigten geprüft. Er konnte keinen Verstoß gegen die „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“ feststellen. Dies wurde dem Beschwerdeführer sowie dem betroffenen Kollegen entsprechend mitgeteilt und offensichtlich akzeptiert.
Der Ethik-Rat hat die Beschwerde aber zum Anlass genommen, ein Positionspapier zu Veröffentlichungsmodalitäten in der Sportwissenschaft zu erarbeiten, das den dvs-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben werden soll. Er möchte mit dem vorliegenden Papier für die Probleme sensibilisieren und Vorschläge machen, wie eine „gute wissenschaftliche Praxis“ bezogen auf Publikationen gesichert werden kann.

Verantwortung und Autorenschaft bei dvs-Strategienpapieren

Der dvs-Vorstand hat in den letzten Jahren Expertengremien u.a. für neue Medien, Doping und Struktur zur Erarbeitung von Stellungnahmen eingesetzt. Der Ethikrat hält dies für sinnvoll und begrüßt die Einbeziehung fachkompetenter Kolleginnen und Kollegen. In diesem Zusammenhang kann das Problem auftreten, wie bei entsprechenden Veröffentlichungen zu verfahren ist.

Unproblematisch scheint es, wenn Expertengruppen einhellig eine Meinung vertreten und diese vom Vorstand in vollem Umfang übernommen wird. Probleme ergeben sich aber bei Stellungnahmen, die kontrovers sind. Dann kann es z.B. sein, dass der Vorstand eine etwas andere Stellungnahme abgibt als die Experten erarbeitet haben und die vormaligen Gremienmitglieder nicht mit einer solchen Stellungnahme in Verbindung gebracht werden wollen.

Der Ethikrat schlägt vor, dass in beiden Fällen der dvs-Vorstand für ein dvs-Strategiepapier als Autor auftritt und auf die Vorarbeit bzw. Erarbeitung der Experten verweist. Bei kontroversen Stellungnahmen sollte dies in der Anmerkung zum Ausdruck gebracht werden, in der die Autoren aufgeführt werden. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass den Experten das Papier zur Kenntnis gegeben worden ist und sie ihre Zustimmung zur Nennung ihres Namens gegeben haben.

Weiteres

Der Ethik-Rat wurde aufgefordert, eine Stellungnahme zum dvs-Positionspapier Doping abzugeben. Weil kurzfristig keine gemeinsame Sitzung stattfinden konnte, haben zwei Mitglieder dem dvs-Vorstand Anmerkungen zu der vorgelegten Fassung zugeschickt. Als Gremium wird sich der Ethikrat mit dem Positionspapier gegebenenfalls beschäftigen, wenn eine überarbeitete Fassung vorliegt.

Der Ethik-Rat hat sich darüber hinaus mit zwei informellen Anfragen zu Personalentscheidungen beschäftigt.

In der bisherigen Amtszeit des Ethikrates haben sich als Hauptproblem Konflikte bei Berufungsverfahren herausgestellt. Der Ethikrat wird hierzu ein Positionspapier (ähnlich dem Papier Veröffentlichungsmodalitäten) erarbeiten.

Der Ethik-Rat der dvs
August 2007

Ethikrat der dvs

Positionspapier Veröffentlichungsmodalitäten

Stand: 16. August 2007

1 Allgemeine Problemlage

Forschung allgemein und in der Sportwissenschaft insbesondere ist heute durch eine hohe Komplexität und eine starke Vernetzung gekennzeichnet. Dies hat – zwangsläufig – die Beteiligung einer großen Anzahl von Forschern/innen mit unterschiedlichen Aufgaben und Zielen zur Folge. Zusätzlich hat sich für alle Wissenschaftler/innen die Notwendigkeit der Reputation gesteigert. Dies gilt gleichermaßen für Projektleiter/innen, die nach der neuen W-Besoldung auf Leistungsnachweise angewiesen sind, wie für Nachwuchswissenschaftler/innen, die sich verstärkt im Rahmen von (Drittmittel-)Projekten qualifizieren müssen. Betroffen sind aber auch Lehrkräfte auf Dauerstellen, die einerseits die Doktorand/innen mit Wissen und Ideen unterstützen und andererseits selbst nachweisbar wissenschaftlich arbeiten müssen.

Vor diesem Hintergrund muss die Frage des geistigen Eigentums an Forschungsergebnissen, die aus der Zusammenarbeit einer Gruppe von Wissenschaftlern/innen hervor gehen, präzisiert werden. Bei Veröffentlichungen ist sowohl das Problem

- der Autorenschaft, d.h. der zu berücksichtigenden Wissenschaftler/innen,
- der Autorenreihenfolge sowie darüber hinaus
- der Kenntlichmachung der Mitwirkung derjenigen Forscher/innen, die am Projekt beteiligt sind, in der Publikation aber nicht als Autor/innen auftreten,

zu klären.

Im Zusammenhang hiermit steht auch die Verwertung von gemeinsam oder individuell erhobenen Datensätzen.

Der Ethikrat der dvs möchte mit dem vorliegenden Papier für diese Probleme sensibilisieren und Vorschläge machen, wie eine „gute wissenschaftliche Praxis“ bezogen auf Publikationen gesichert werden kann. Da es keine spezifische sportwissenschaftliche Veröffentlichungsethik gibt, geht es vor allem um die Bekanntmachung von Regelungen, die allgemein in der Wissenschaft gelten und daran anknüpfend um deren Konkretisierung für die Sportwissenschaft.

Die Veröffentlichungsproblematik weist eine rechtliche und eine ethische Dimension auf.

2 Rechtsgrundlagen

Für das Urheberrecht an Veröffentlichungen wissenschaftlicher Texte ist § 43 des Urheberrechts die Ausgangsvorschrift. Hier ist geregelt, wie mit Werken von Urhebern umzugehen ist, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen und ein Werk in Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis geschaffen haben. Hiervon werden auch Dienst- und Arbeitsverhältnisse im Hochschulbereich umfasst.

§ 43 UrhG besagt, dass die Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen prinzipiell beim Arbeitgeber liegen. Nach Information und Auslegung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bedeutet dies in Bezug auf Forschungsarbeiten, dass deren Ergebnisse wie auch deren Daten bei

- Professoren/innen, einschließlich Juniorprofessor/innen, im Rahmen *eigener* wissenschaftlicher Tätigkeit diesen gehören.
- Auch die wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen können in Bezug auf ihre *eigene* wissenschaftliche Arbeit das Urheberrecht für sich beanspruchen. Dies gilt allerdings nicht für Arbeiten, die sie im Rahmen *weisungsgebundener* Tätigkeiten ausüben. Dort liegt das Urheberrecht letztlich beim Dienstherrn (Arbeitsbereich, Institut, Universität).
- Doktoranden/innen, die keine Leistungen im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der Universität zu erbringen haben, können über ihre Forschungsergebnisse allein verfügen, es sei denn, sie sind in ein Arbeitsbereichsprojekt integriert.

Die Kommentierung zum Urheberrecht von Wandtke und Bullinger[1] fasst die rechtliche Auslegung von § 43 UrhG wie folgt zusammen: *„Hochschulangehörige (Privatdozenten, Lehrbeauftragte, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktoranden, Diplomanden, Studenten), die in selbständiger Tätigkeit eigene wissenschaftliche Werke verfassen, tun dies nicht im Rahmen des eventuellen Dienstverhältnisses zur Hochschule, es sei denn, es handelt sich um eine weisungsgebundene Mitarbeit an fremden Werken. Will die Hochschule an selbständigen Werken urheberrechtliche Nutzungsrechte erwerben, müssen diese vertraglich eingeräumt werden."*

Über § 43 UrhG hinaus enthalten die Hochschulgesetze der Bundesländer Regelungen zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Diese können im Detail voneinander abweichen.

In § 70 Abs. 3 S. 2 des Hochschulgesetzes NRW findet sich folgende landesrechtliche Regelung zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen: *„Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen (ist) jede oder jeder, die oder der einen eigenen wissenschaftlichen oder sonstigen Beitrag geleistet hat, als Mitautorin oder Mitautor oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu nennen"* (sog. Offenlegungspflicht).

§ 70 Abs. 3 S. 2 HG NRW bestimmt, dass die Beiträge zu kennzeichnen sind (sog. Kennzeichnungspflicht).

Die einschlägige Kommentarliteratur[2] schreibt zur Offenlegungspflicht:

„Insoweit ist die landesgesetzliche Ausgestaltung der Offenlegungspflicht vorbildlich zu nennen, da sich die Differenzierung zwischen wissenschaftlichen Beiträgen und sonstigen wesentlichen Beiträgen konsequent widerspiegelt in der Differenzierung zwischen der Nennung als Mitautor oder als Mitarbeiter. Auf diese Weise kann auch der ‚gordische Knoten' zwischen Hochschulrecht und Urheberrecht zerschlagen werden, indem urheberrechtlich nicht schutzwürdige, aber gleichwohl wesentliche Beiträge von ‚Mitarbeiter' zwar nicht zu einer Mitautorenschaft führen müssen, aber die Mitarbeit als solche offen gelegt werden muss. Hierfür kommen unterschiedliche Formen in Betracht. So können etwa wesentliche Beiträge (auch, aber nicht nur technischer Art) in einem ‚konkretisierenden Vorwort' einem bestimmten ‚Mitarbeiter' zugeordnet werden; bei kleineren Beiträgen kämen Nennungen in den Fußnoten in Betracht." …

1 Wandtke & Bullinger, Urheberrecht, 2. Aufl. 2006, § 43 Rn. 17.
2 Detmer in: Leuze & Epping, HG NRW, 2. Ergänzungslieferung Dez. 2003, § 100 Rn. 32ff.

„Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Verhältnis der Mitautoren zueinander auf die Nennung als Mitautor auch verzichtet werden kann."

Zur Kennzeichnungspflicht gibt es folgende Kommentierung[3]:

„…Wie oben bereits dargelegt, können die Formen der Offenlegung und Kennzeichnung unterschiedlich sein. Zwingend erforderlich ist nur, dass der Beitrag im Wesentlichen bei der Offenlegung konkretisiert wird. Formeln wie ‚unter tätiger Mithilfe' dürften im Hinblick auf die Kennzeichnungspflicht regelmäßig nicht ausreichend sein." …

„Gerade dann, wenn eine Nennung als Mitautor (im Titel) nicht in Betracht kommt, obliegt es dem verantwortlichen Wissenschaftler bzw. alleinigen Autor in besonderem Maße, dafür Sorge zu tragen, dass in ‚seiner' Veröffentlichung die vom Hochschulgesetz geforderte Kennzeichnung der Mitarbeiter auch erscheint."

3 Aussagen in den Berufsethischen Grundsätzen der dvs

In den Berufsethischen Grundsätzen für Sportwissenschaftler/innen der dvs (www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/berufsethik.pdf) finden sich direkt und indirekt Aussagen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an unterschiedlichen Stellen:

- § 1,7 Verantwortung ist unteilbar, Autoren/innen tragen damit nach bestem Wissen und Gewissen eine Gesamtverantwortung für alles Geschriebene.
- § 3,1 Gebot zur Veröffentlichung. Bereitschaft, sich der Fachöffentlichkeit zu stellen. Empfehlung, wissenschaftliche Aufträge abzulehnen, bei denen eine Veröffentlichung grundsätzlich nicht gestattet ist.
- § 3,3 Eigenleistung muss erkennbar sein. „Insbesondere muss in Anerkennung und Wahrung des geistigen Eigentums anderer durch sorgfältige Zitation unzweifelhaft erkennbar werden, worin die Eigenleistung besteht und wo auf Auffassungen und Ausführungen anderer zurückgegriffen wird."
- § 3,7 Die Leistungen aller am Vorhaben beteiligten Personen müssen erkennbar sein. Gegebenenfalls ist der jeweilige Anteil deutlich zu machen. Bei Forschungsberichten sind dies alle Beteiligten; „bei Publikationen sollten diejenigen aufgeführt werden, die an der Veröffentlichung mitgewirkt haben. Auf Beteiligte am Forschungsprojekt ist ggf. z.B. in Fußnoten oder Danksagungen hinzuweisen. Dies schließt insbesondere auch Autoren von Qualifikationsarbeiten ein. Bei fremdfinanzierten Vorhaben sind auch die entsprechenden Finanzierungsquellen zu benennen."
- § 4,7 Fürsorgepflicht für den Nachwuchs allgemein (und das schließt die Unterstützung bei Publikationen ein), insbesondere wenn Qualifizierungsmöglichkeiten in Drittmittelprojekten vorgesehen sind.
- § 5,1 (sehr allgemein) Recht auf Selbstbestimmung anderer Personen, d.h., es darf keine Beeinträchtigung der Möglichkeiten anderer zugunsten des eigenen Vorteils geben.
- § 5,2 Aufklärung anderer Personen über deren Rechte und Pflichten.
- § 5,3 Verpflichtung der Leiter/in von Forschungsprojekten, alle Mitarbeiter/innen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären (und das betrifft auch Veröffentlichungen).

3 Detmer in: Leuze & Epping, HG NRW, 2. Ergänzungslieferung Dez. 2003, § 100 Rn. 35ff.

4 Präzisierung der Berufsethischen Grundsätze

4.1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden Ausführungen greifen – stellvertretend für die von verschiedenen Institutionen herausgegebenen Stellungnahmen zur Veröffentlichungsproblematik – auf die Empfehlungen des Ombudsman der DFG[4] sowie auf die Empfehlungen für die Autorenschaft und Autorenreihenfolge der Medizinischen Hochschule Hannover[5] zurück (und lehnen sich z. T. stark an diese an). Diese wiederum beziehen sich unter anderem auf diverse Stellungnahmen der DFG zur Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis.

4.2 Autorenschaft

Der Ethikrat der dvs geht davon aus, dass trotz teilweise unterschiedlicher Auffassungen in verschiedenen Bereichen der (Sport-)Wissenschaft über Details die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis in Fragen der Autorenschaft fachübergreifend gelten.

Grundsätzlich gilt, dass auf wissenschaftlichen Publikationen nur diejenigen Autor/innen mit aufgeführt werden dürften, die einen eigenen Anteil in dem der Publikation zugrunde liegenden wissenschaftlichen Projekt geleistet haben. Die DFG äußert sich dazu in ihrer Stellungnahme „Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ vom 03.02.1998 wie folgt:

„Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam. Eine sogenannte ‚Ehrenautorenschaft’ ist ausgeschlossen. (…). Als Autoren einer wissenschaftlichen Originalveröffentlichung sollen alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, firmieren, die zur Konzeption der Studien oder Experimente, zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten und zur Formulierung des Manuskripts selbst wesentlich beigetragen und seiner Veröffentlichung zugestimmt haben, d.h. sie verantwortlich mittragen (…).

Mit dieser Definition von Autorenschaft werden andere – auch wesentliche – Beiträge wie

a. Verantwortung für die Einwerbung der Fördermittel,
b. *Beitrag wichtiger Untersuchungsmaterialien,*
c. *Unterweisung von Mitautoren in die bestimmten Methoden,*
d. *Beteiligung an der Datensammlung und -zusammenstellung,*
e. *Leitung einer Institution oder Organisationseinheit, in der die Publikation entstanden ist, für sich allein nicht als hinreichend erachtet, Autorenschaft zu rechtfertigen“.*

Mit diesem Zitat wird deutlich, dass für eine Autorenschaft eine substantielle Teilhabe am Prozess der zugrunde liegenden Forschung sowie an der Vorbereitung der entsprechenden Veröffentlichung gegeben sein muss, sei es durch die Erstellung des Manuskripts, sei es durch eine kritische Durchsicht derselben oder durch das Einbringen von Problemstellungen und Erfahrungen von Sportpraktikern. Damit gilt die Autorenschaft unabhängig vom Beruf, von der Funktion und von der Stellung des/der Betreffenden. Für sonstige, z.B. rein

4 Ombudsman der DFG (2001). Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. Zweiter Jahresbericht 2000/2001. 30. Juni 2001. Zugriff unter http://www1.uni-hamburg.de/dfg_ombud/

5 Empfehlungen der Medizinischen Hochschule Hannover für die Autorenschaft und Autorenreihenfolge bei Publikationen (1998), verabschiedet vom Senat der Medizinischen Hochschule Hannover in seiner 312. Sitzung am 14.10.1998. Zugriff unter http://www.mh-hannover.de/fileadmin/mhh/download/forschung/Autorenreihenfolge/Autorenreihenfolge_01.doc

technische Unterstützung, wie die zur Verfügung Stellung von Geräten, sollte die Möglichkeit eines Acknowlegdements genutzt werden.

In jüngerer Vergangenheit sind Herausgeber/innen von Zeitschriften zum Teil dazu übergegangen, sich von den Autoren bzw. Autorinnen eines Artikels den Anteil ihrer Eigenleistung dokumentieren und mit ihrer persönlichen Unterschrift bestätigen zu lassen. Sofern dies praktiziert wird, sollte eine solche Erklärung bereits bei der ersten Einreichung des Manuskripts mit gesandt werden. Sie ist anzupassen, wenn sich der Inhalt des Beitrags und damit die Eigenleistung der Autoren bei Überarbeitung des Manuskripts verändert. Die Erklärung sollte sowohl beim Herausgeber/bei der Herausgeberin als auch (in Kopie) bei der wissenschaftlichen Einrichtung der Autoren/innen verwahrt werden. Jeder einzelne Mitarbeiter bzw. jede einzelne Mitarbeiterin soll ebenfalls eine Kopie erhalten.[6] Diese Dokumentation der Eigenleistung entbindet nicht von der gemeinsamen Verantwortung für den Inhalt des Beitrages.

4.3 Autorenreihenfolge

Aus den Ausführungen zur Autorenschaft ergeben sich nicht zwingend einheitliche Empfehlungen für die Autorenreihenfolge. Hier gibt es disziplinspezifische Unterschiede, bis hin zur neutralen, alphabetischen Nennung der Autoren/innen.

Die Verfahrensvorschläge der Medizinischen Hochschule Hannover (1998) für die Autorenreihenfolge bei Publikationen werden vom Ethikrat der dvs auch der Sportwissenschaft empfohlen:

<u>Erstautor/in</u>

Grundsätzlich gilt die Regel, dass derjenige Autor/diejenige Autorin, der/die den Hauptanteil an einer Veröffentlichung schreibt, auch die Erstautorenschaft beanspruchen kann.

Dissertationen erscheinen (selbstverständlich) unter der Alleinautorenschaft der Promovend/innen. Für den Fall, dass Dissertationen Teilprojekte eines umfangreichen wissenschaftlichen Programms sind*, „wird bei geplanten Veröffentlichungen, in denen Ergebnisse der abgeschlossenen Dissertation enthalten sind, die Erstautorenschaft denjenigen WissenschaftlerInnen zuerkannt, die das Manuskript erstellen. Der Doktorand/die Doktorandin ist in dieser Publikation mit zu berücksichtigen.“*

<u>Seniorautor/in</u>

Die Empfehlungen der MHH geben ausdrücklich Hinweise zum Autorenstatus von Seniorautoren/innen oder Projektverantwortlichen. Sie nehmen in der Regel die letzte Stelle in der Autorenreihenfolge ein. Allerdings ist die Definition des/der Projektverantwortlichen im Einzelfall schwierig. *„Projektverantwortlich ist unstrittig derjenige/diejenige, der/die das der Publikation zugrunde liegende Projekt wesentlich initiiert hat und der/die aufgrund seiner/ihrer Erfahrung mit Rat und Ideen das Projekt selbst gefördert hat.“* [7]

Auch hierfür gilt, dass eine nennenswerte Mitarbeit am Manuskript vorliegen muss.

6 Ombudsman der DFG (2001), S. 16, unter Bezug auf die Empfehlung der Danish Committees on Scientific Dishonesty, Annual Report 19096, Chapter 5.

7 Alle drei Zitate aus: Empfehlungen der Medizinischen Hochschule Hannover für die Autorenschaft und Autorenreihenfolge bei Publikationen, 1998, S. 2.

4.4 Weitere Mitwirkende / Förderinstitution

In einem Vorwort bzw. in einer Eingangsfußnote der Publikation ist deutlich auf den Forschungszusammenhang, d.h. das Projektthema, die fördernde Institution, die Projektleitung und dessen/deren Institut und ggf. weitere beteiligte Forscher/innen, hinzuweisen. Darin eingeschlossen sind die Verfasser/innen von Staatsexamens-, Diplomarbeiten usw. In einem ‚Ackknowledgement' sollte weiteren Unterstützern gedankt werden, die z.B. kritische Hinweise zur ersten Manuskriptfassung gaben.

4.5 Besonderheiten bei Forschungsberichten

Bei unveröffentlichten Forschungsberichten an die finanzierende Institution ist die Projektleitung an erster Stelle zu nennen, selbst wenn der Projektbericht nicht zu größeren Teilen von dieser verfasst wurde. Falls der Bericht aber publiziert wird, gelten die oben genannten Regelungen der Autorenschaft (siehe z.B. „rote Reihe" des Bundesinstituts für Sportwissenschaft).

4.6 Verwendung von Daten aus Projekten

Zugriff auf Daten, die innerhalb von Projekten entstanden sind, haben sowohl der Projektleiter/die Projektleiterin als auch der-/diejenige, der/die die Daten verantwortlich erhoben hat. Dies gilt auch für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die aus den Diensten des Instituts bzw. der Universität ausgeschieden sind, in dem bzw. bei der das Projekt angesiedelt war.

5 Fallbeispiele aus der Sportwissenschaft

Anhand von drei Beispielen aus der Sportwissenschaft sollen die o.g. Probleme spezifiziert und mögliche Lösungen der Autorenschaft und -reihenfolge veranschaulicht werden.

Beispiel 1: Eine Promovendin hat sich in ihrer Examensarbeit mit dem Entstehen des Schülerruderns in Rendsburg auseinandergesetzt. Sie hat Interesse an diesem Thema gefunden und möchte das Entstehen des Schülerruderns zu einer Dissertation ausbauen. Ein Hochschullehrer, zu dessen Arbeitsschwerpunkten das Thema nicht gehört, ist bereit, zur Finanzierung der Promotion unter seinem Namen ein Forschungsprojekt zu beantragen, wenn die Kandidatin den entsprechenden Antrag konzipiert und formuliert. Das Projekt wird genehmigt, die Kandidatin schreibt erfolgreich die Dissertation.

Möglichkeiten der Veröffentlichung:

Wenn die Dissertation als Buchveröffentlichung erscheint, ist die Promovendin Alleinautorin. Das gilt auch für Aufsätze zu Teilaspekten der Thematik. Wenn der Hochschullehrer allerdings einen wesentlichen Anteil an der Bearbeitung des Themas hat und er an der Abfassung eines Textes beteiligt ist, sollte er bei Aufsatzveröffentlichungen als Zweitautor berücksichtigt werden.

Beispiel 2: Eine Hochschullehrerin hat ein umfangreiches Drittmittelprojekt zur Motorischen Entwicklung im Vorschulalter konzipiert, beantragt und bewilligt bekommen, für das sie Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen mit der Möglichkeit der Promotion sucht und einstellt. Aus dem Projekt gehen drei Dissertationen hervor.

Möglichkeiten der Veröffentlichung:

Die Promovenden/innen veröffentlichen jeweils ihre Dissertation. Zum Gesamtprojekt erscheint eine Monographie. Wenn die Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen neben der Hochschullehrerin am Schreiben des Buches direkt beteiligt sind, erscheinen alle als Autoren/innen, und die Hochschullehrerin ist Erstautorin. Falls die Mitarbeiter/innen nicht an der Monographie mitschreiben, aber auf ihre Arbeiten zurückgegriffen wird, kann die Hochschullehrerin Alleinautorin sein; sie sollte aber deutlich auf die zugrunde liegenden Dissertationen verweisen.

Beispiel 3: Ein promovierter Wissenschaftlicher Assistent ist verantwortlich für ein umfangreiches Forschungsprojekt zur Belastung des Gelenkapparates im Breitensport, das einerseits im Rahmen eines Arbeitsbereichsschwerpunkts zu Belastungen von Gelenken im Sport allgemein durchgeführt wird, in das andererseits Promotionen zur Belastung beim Laufen, beim Skilaufen usw. eingebunden sind.

Möglichkeiten der Veröffentlichung:

Die Dissertationen erscheinen (selbstverständlich) unter der Alleinautorenschaft der Promovenden/innen. Bei Veröffentlichung zur Belastung des Gelenkapparates im Breitensport sollte der Wissenschaftliche Assistent, bei Veröffentlichung zur Belastung der Gelenke allgemein sollte der Arbeitsbereichsleiter Erstautor sein, es sei denn, Spezialaspekte von einzelnen Wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen stehen im Vordergrund. Im Falle einer aktiven Mitarbeit an einer Veröffentlichung erscheint es durchaus angebracht, den Arbeitsbereichsleiter als 'Senior- Autor' an letzter Stelle zu nennen.

6 Abschließende Empfehlungen

Fehlverhalten von Wissenschaftlern/innen steht nicht selten in engem Zusammenhang mit einer mangelnden Leitungsverantwortung der Vorgesetzten oder Projektleiter/innen.[8] Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis sollten die Leiter/innen von Forschungseinrichtungen und Arbeitseinheiten sich ihrer Verantwortung stellen und ihrer Aufgabe nachkommen, alle Mitarbeiter/innen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären; das betrifft auch die oben angesprochenen Probleme der Autorenschaft und Autorenreihenfolge bei Publikationen. **In einer Forschungsgruppe sollte frühzeitig geklärt und möglichst schriftlich festgehalten werden, welche Veröffentlichungen aus einem Projekt hervorgehen und wer dabei Autor/in sein soll.**

Der Ethikrat geht davon aus, dass die obigen Konkretisierungen zu einer größeren Transparenz in der Veröffentlichungspraxis der Sportwissenschaft führen. In strittigen Fällen steht er als Ansprechpartner zur Verfügung.

8 Ombudsman der DFG. Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. Abschlußbericht. Ergebnisse der ersten sechs Jahre Ombudsarbeit Mai 1999-Mai 2005.

Satzungsänderungen

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die nachfolgenden Änderungen der dvs-Satzung vor und begründet dieses wie folgt:

- Bislang war in der dvs-Satzung eine Bestimmung zur Bildung von Sektionen und Kommissionen enthalten, eine entsprechende Bestimmung zur Schließung fehlte.
  Zu ändernde Paragraphen: § 3 (1), § 6 (4).
- Bei Neugründungen von Sektionen und Kommissionen soll eine zweijährige Bewährungsphase eingeführt werden. Hierzu wird ein Status „in Gründung“ eingeführt.
  Zu ändernde Paragraphen: § 3 (1).
- Sektionen und Kommissionen werden verpflichtet, regelmäßig über ihre Aktivitäten zu berichten.
  Zu ändernde Paragraphen: § 3 (7).
- Es soll die Möglichkeit vorgesehen werden, zur Hauptversammlung auch auf elektronischem Wege (z.B. per eMail oder über die Homepage) einzuladen.
  Zu ändernde Paragraphen: § 6 (1).
- Entsprechend ihrer Aufgabe und in Anpassung an Gepflogenheiten anderer Verbände des Sports und im internationalen Raum sollen die bisherigen weiteren Vorstandsmitglieder künftig als Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen bezeichnet werden. Außerdem soll die Anzahl (bisher: vier) flexibilisiert werden.
  Zu ändernde Paragraphen: § 8 (1).
- In Folge der Einführung der Bezeichnung als Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen ist eine Umbenennung des Vorstands in Präsidium sinnvoll.
  Zu ändernde Paragraphen: § 8 (1)-(4), § 3 (5), § 4 (4)-(8), § 5, § 6 (1), (2), (7), § 7 (1), (3), § 9 (2), (4), (5), § 10.
- Es soll eine Übergangsregelung für den 2-Jahres-Zeitraum der Präsidiumswahl in die Satzung aufgenommen werden.
  Zu ändernde Paragraphen: § 8 (2).
- Es werden sprachliche bzw. redaktionelle Anpassungen der Satzung vorgenommen.
  Zu ändernde Paragraphen: § 3 (2), § 11 (1).

Gültige Satzung	**Satzung neu (Änderungen in Fettdruck)**
§ 3 Gliederung der Vereinigung	§ 3 Gliederung der Vereinigung
(1) Die Vereinigung ist in Sektionen und Kommissionen untergliedert. Ihre Bildung bedarf der Bestätigung durch die Hauptversammlung.	(1) Die Vereinigung ist in Sektionen und Kommissionen untergliedert. Ihre Bildung **und Schließung** bedarf der Bestätigung durch die Hauptversammlung. **Neugebildete Sektionen und Kommissionen erhalten zunächst den Status „in Gründung“ (i.G.), der durch Beschluss der nächsten Hauptversammlung getilgt werden kann.**
(2) Sektionen sind an sportwissenschaftlichen Disziplinen orientierte Untergliederungen, in denen disziplinspezifische Fragen des Sports zum Thema wissenschaftlicher Erörterungen gemacht werden.	(2) Sektionen an sportwissenschaftlichen Disziplinen orientierte Untergliederungen, in denen **spezifische** Fragen des Sports zum Thema wissenschaftlicher Erörterungen gemacht werden
[…]	[…]
(5) Der Vorstand und die Hauptversammlung können für bestimmte Fragen ad-hoc-Ausschüsse einsetzen, deren Tätigkeit mit Erledigung ihres Arbeitsauftrages endet.	(5) **Das Präsidium** und die Hauptversammlung können für bestimmte Fragen ad-hoc-Ausschüsse einsetzen, deren Tätigkeit mit Erledigung ihres Arbeitsauftrages endet.
	[…]
	(7) Sektionen und Kommissionen berichten dem Hauptausschuss alle 2 Jahre schriftlich über ihre Aktivitäten.

Gültige Satzung	Satzung neu (Änderungen in Fettdruck)
§ 4 Mitgliedschaft	§ 4 Mitgliedschaft
[…]	[…]
(4) Ehrenmitglieder der dvs können Personen werden, die für die Entwicklung und Förderung der Vereinigung oder der Sportwissenschaft Besonderes geleistet haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands durch die Hauptversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.	(4) Ehrenmitglieder der dvs können Personen werden, die für die Entwicklung und Förderung der Vereinigung oder der Sportwissenschaft Besonderes geleistet haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des **Präsidiums** durch die Hauptversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
(5) Auf Beschluss des Vorstandes können weitere Personen Mitglied werden.	(5) Auf Beschluss des **Präsidiums** können weitere Personen Mitglied werden.
(6) Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag nach Zustimmung des Vorstandes und Zahlung des Mitgliedbeitrages begründet. Sie endet durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Kalenderjahres.	(6) Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag nach Zustimmung des **Präsidiums** und Zahlung des Mitgliedbeitrages begründet. Sie endet durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Kalenderjahres.
(7) Bei vereinigungsschädigendem Verhalten kann die Aberkennung der Mitgliedschaft durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung erfolgen; das Mitglied ist vor der Beschlussfassung durch den Vorstand anzuhören. Bei Beitragsrückständen kann ein Ausschluss zum Jahresende durch den Vorstand erklärt werden.	(7) Bei vereinigungsschädigendem Verhalten kann die Aberkennung der Mitgliedschaft durch **das Präsidium** mit sofortiger Wirkung erfolgen; das Mitglied ist vor der Beschlussfassung durch **das Präsidium** anzuhören. Bei Beitragsrückständen kann ein Ausschluss zum Jahresende durch **das Präsidium** erklärt werden.
(8) Entscheidungen des Vorstandes in Fragen der Mitgliedschaft können von der Hauptversammlung oder vom Hauptausschuss rückgängig gemacht werden; die Aberkennung der Mitgliedschaft im Falle vereinigungsschädlichen Verhaltens bedarf einer 2/3-Mehrheit der auf der Hauptversammlung oder im Hauptausschuss abgegebenen Stimmen.	(8) Entscheidungen des **Präsidiums** in Fragen der Mitgliedschaft können von der Hauptversammlung oder vom Hauptausschuss rückgängig gemacht werden; die Aberkennung der Mitgliedschaft im Falle vereinigungsschädlichen Verhaltens bedarf einer 2/3-Mehrheit der auf der Hauptversammlung oder im Hauptausschuss abgegebenen Stimmen.
§ 5 Organe der Vereinigung	§ 5 Organe der Vereinigung
Die Organe der Vereinigung sind: • die Hauptversammlung, • der Hauptausschuss, • der Vorstand, • der Ethik-Rat, • die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen.	Die Organe der Vereinigung sind: • die Hauptversammlung, • der Hauptausschuss, • **das Präsidium (Vorstand),** • der Ethik-Rat, • die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen.

Gültige Satzung		Satzung neu (Änderungen in Fettdruck)	
§ 6	Hauptversammlung	§ 6	Hauptversammlung
(1)	Die Hauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinigung und findet im Abstand von nicht mehr als zwei Jahren statt. Sie wird durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung spätestens sechs Wochen vorher schriftlich einberufen.	(1)	Die Hauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinigung und findet im Abstand von nicht mehr als zwei Jahren statt. Sie wird durch **das Präsidium** unter Angabe der Tagesordnung spätestens sechs Wochen vorher schriftlich einberufen erfolgen; **wahlweise ist auch eine elektronische Einladung zulässig.**
(2)	Eine außerordentliche Hauptversammlung ist auf schriftlichen Antrag von 1/4 der Mitglieder oder durch den Vorstand oder durch den Hauptausschuss einzuberufen; dem Antrag sind Begründungen sowie ein Tagesordnungsvorschlag beizufügen.	(2)	Eine außerordentliche Hauptversammlung ist auf schriftlichen Antrag von 1/4 der Mitglieder oder durch **das Präsidium** oder durch den Hauptausschuss einzuberufen; dem Antrag sind Begründungen sowie ein Tagesordnungsvorschlag beizufügen.
[…]		[…]	
(4)	Der Hauptversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben: • sie berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung, • sie wählt den Vorstand und entlastet ihn nach dem Bericht der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, • sie setzt den Mitgliedsbeitrag fest, • sie regelt Satzungsfragen, • sie beschließt die Auflösung der Vereinigung, • sie bestätigt die nach § 3 Abs. (1) gebildeten Sektionen und Kommissionen, • sie ernennt Ehrenmitglieder gem. § 4 (4), • sie wählt die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen sowie bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer/Kassenprüferinnen gem. § 11 (3).	(4)	Der Hauptversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben: • sie berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung, • sie wählt **das Präsidium** und entlastet **es** nach dem Bericht der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, • sie setzt den Mitgliedsbeitrag fest, • sie regelt Satzungsfragen, • sie beschließt die Auflösung der Vereinigung, • **sie bestätigt gemäß § 3 Abs. (1) die Bildung oder Schließung von Sektionen und Kommissionen,** • sie ernennt Ehrenmitglieder gem. § 4 (4), • sie wählt die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen sowie bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer/Kassenprüferinnen gem. § 11 (3).
[…]		[…]	
(7)	Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Vereinigung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die entsprechenden Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand zuzuleiten.	(7)	Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Vereinigung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die entsprechenden Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem **Präsidium** zuzuleiten.
[…]		[…]	
§ 7	Hauptausschuss	§ 7	Hauptausschuss
(1)	Der Hauptausschuss besteht aus dem Vorstand sowie dem jeweiligen Sprecher/der jeweiligen Sprecherin bzw. bestimmten Vertreter/Vertreterin der Sektionen, Kommissionen und ad-hoc-Ausschüsse nach § 3.	(1)	Der Hauptausschuss besteht aus dem **Präsidium** sowie dem jeweiligen Sprecher/der jeweiligen Sprecherin bzw. bestimmten Vertreter/Vertreterin der Sektionen, Kommissionen und ad-hoc-Ausschüsse nach § 3.
[…]		[…]	
(3)	Der Vorstand beruft den Hauptausschuss zwischen zwei Hauptversammlungen mindestens einmal ein.	(3)	**Das Präsidium** beruft den Hauptausschuss zwischen zwei Hauptversammlungen mindestens einmal ein.
[…]		*[…]*	

Gültige Satzung	Satzung neu (Änderungen in Fettdruck)
§ 8 Vorstand	§ 8 **Präsidium (Vorstand)**
(1) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin sowie vier weiteren Mitgliedern.	(1) **Das Präsidium** besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin **(Vizepräsident/in Finanzen)** sowie **bis zu** vier weiteren **Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen.**
(2) Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für zwei Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig.	(2) **Das Präsidium** wird von der Hauptversammlung für zwei Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig. **Ist die Amtsperiode abgelaufen, ohne dass ein neues Präsidium gewählt ist, bleibt das bisherige Präsidium bis zur Wahl der neuen Präsidiumsmitglieder im Amt.**
(3) Kandidaturen für die Vorstandsämter sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.	(3) Kandidaturen für die **Ämter im Präsidium** sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem **Präsidium** schriftlich anzuzeigen.
(4) Der Präsident/Die Präsidentin und der Schatzmeister/die Schatzmeisterin sind in getrennten Wahlgängen einzeln zu wählen. Die Wahl der vier weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt in der Regel in einem Wahlgang; auf Antrag und mehrheitlichen Beschluss ist getrennt zu wählen.	(4) Der Präsident/Die Präsidentin und der Schatzmeister/die Schatzmeisterin sind in getrennten Wahlgängen einzeln zu wählen. Die Wahl der vier weiteren **Präsidiums**mitglieder erfolgt in der Regel in einem Wahlgang; auf Antrag und mehrheitlichen Beschluss ist getrennt zu wählen.
(5) Der Präsident/Die Präsidentin oder der Schatzmeister/die Schatzmeisterin sind berechtigt, den Verein im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB zu vertreten. Sie haften nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Amtspflichten.	(5) Der Präsident/Die Präsidentin oder der Schatzmeister/die Schatzmeisterin sind berechtigt, den Verein im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB zu vertreten. Sie haften nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Amtspflichten.
§ 9 Ethik-Rat	§ 9 Ethik-Rat
[…]	[…]
(2) Die Mitglieder der Vereinigung wählen die Mitglieder des Ethik-Rates mit einfacher Stimmenmehrheit. Wahlvorschläge können vom Vorstand, den Sektionen und den Kommissionen unterbreitet werden.	(2) Die Mitglieder der Vereinigung wählen die Mitglieder des Ethik-Rates mit einfacher Stimmenmehrheit. Wahlvorschläge können vom **Präsidium**, den Sektionen und den Kommissionen unterbreitet werden.
[…]	[…]
(4) Der Ethik-Rat tritt bei Bedarf oder auf eigenen Wunsch zusammen. Er kann von jedem Mitglied der Vereinigung vertraulich angerufen werden. Der Ethik-Rat berichtet einmal jährlich dem Vorstand über seine Arbeit.	(4) Der Ethik-Rat tritt bei Bedarf oder auf eigenen Wunsch zusammen. Er kann von jedem Mitglied der Vereinigung vertraulich angerufen werden. Der Ethik-Rat berichtet einmal jährlich dem **Präsidium** über seine Arbeit.
(5) Der Ethik-Rat hat die Aufgabe, den Vorstand, die Sektionen und die Kommissionen zu generellen und speziellen ethischen Fragen …	(5) Der Ethik-Rat hat die Aufgabe, **das Präsidium**, die Sektionen und die Kommissionen zu generellen und speziellen ethischen Fragen …
§ 10 Geschäftsstelle	§ 10 Geschäftsstelle
Zur Führung der laufenden Geschäfte der Vereinigung kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die aus den Mitteln der Vereinigung finanziert wird. Sie wird von einem vom Vorstand zu bestimmenden Geschäftsführer/einer vom Vorstand zu bestimmenden Geschäftsführerin verantwortlich geleitet.	Zur Führung der laufenden Geschäfte der Vereinigung kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die aus den Mitteln der Vereinigung finanziert wird. Sie wird von einem vom **Präsidium** zu bestimmenden Geschäftsführer/einer vom **Präsidium** zu bestimmenden Geschäftsführerin verantwortlich geleitet.
§ 11 Finanzierung	§ 11 Finanzierung
(1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Schatzmeisters festgelegt. Er ist als Bringschuld zu Beginn eines Jahres zu entrichten.	(1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag **des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin** festgelegt. Er ist als Bringschuld zu Beginn eines Jahres zu entrichten.
[…]	[…]

dvs-Erklärung zum Doping im Leistungssport

Vorstandsentwurf (Stand: 31.08.2007)

Redaktion: Prof. Dr. Martin Lames, Vizepräsident Leistungssport

Präambel

Das Thema Doping wird aktuell intensiv diskutiert und könnte sich als kritisch für die Rolle des Sports in der Gesellschaft erweisen. In Ergänzung zu zahlreichen existierenden Erklärungen soll deshalb hier aus der Perspektive einer Wissenschaftsorganisation, die die akademisch organisierte Sportwissenschaft repräsentiert, zum Thema Doping Stellung genommen werden. Diese Erklärung löst damit die „Oldenburger Erklärung“ der dvs aus dem Jahre 1991 ab.
Die vorliegende Erklärung zum Doping orientiert sich begrifflich an der aktuellen Fassung des WADA-Codes (www.wada-ama.org) von 2003 und bezieht sich damit in erster Linie auf den Leistungssport. Diese Beschränkung ignoriert nicht den Missbrauch von Dopingmitteln im Fitness- und Breitensport oder in bestimmten Jugendszenen, der ein sehr ernstzunehmendes Problem darstellt und ebenfalls die Aufmerksamkeit der Sportwissenschaft fordert.

1. Verurteilung von Doping

Die dvs verurteilt Doping!

Doping ist ein Verstoß gegen die konstitutiven Prinzipien des Wettkampfsports: formale Gleichheit, offener Ausgang und Fairness. Die Regeln im Sport untersagen Doping aus guten Gründen:

- Der primäre Sinn der Anti-Doping-Regeln besteht darin abzusichern, dass die Resultate der Sportlerinnen und Sportler als persönlich erbrachte, auf der Basis von Veranlagung und Training erreichte Spitzenleistung gelten können. Auf dem Erhalt dieses Deutungsmusters sportlicher Leistungen basiert die positive Vorbildwirkung des Hochleistungssports auf alle Bereiche des Sports sowie der Gesellschaft, welche beispielsweise die staatliche Unterstützung legitimiert und das wirtschaftliche Interesse an Werbung und Sponsoring im Sport begründet. Mit dem Verlust dieses Deutungsmusters wäre das Abgleiten des Hochleistungssports in ein reines Medienspektakel eine nahe liegende Folge.
- Durch die Anti-Doping-Regeln wird die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler geschützt. Zusätzlich zur persönlichen Verantwortung der Aktiven für die eigene Gesundheit bilden die Anti-Doping-Regeln einen besonderen Schutz für die Sportlerinnen und Sportler, weil diese sich im Hochleistungssport in körperlichen und psychischen Grenzbereichen bewegen.
- Schließlich ist Doping schlicht Betrug. Abgesehen von der juristischen Problematik liegt sowohl Betrug gegenüber anderen, nicht dopenden Sportlerinnen und Sportlern als auch Selbstbetrug über die ethischen Grundlagen des eigenen frei gewählten Handelns vor.

2. Verbreitung von Doping

Doping ist ein in vielen Sportarten, in vielen Ländern, im Profi- wie im Amateursport verbreitetes Phänomen, das sich in seiner Häufigkeit und Intensität keinesfalls als rückläufig erweist.

- Selbstverständlich muss eine Sportlerin oder ein Sportler erst individuell des Dopings überführt werden, bevor eine erbrachte Leistung als irregulär zustande gekommen betrachtet werden kann. Allerdings zeigen wissenschaftliche Analysen der Leistungsentwicklung in einzelnen Sportarten, Aussagen von Athletinnen und Athleten sowie die durch die Kontrollinstitutionen immer wieder aufgedeckten Dopingfälle, dass in einigen Sportarten die Einnahme von Dopingmitteln wahrscheinlich ein wesentlicher Faktor zur Leistungssteigerung war und wohl auch gegenwärtig noch ist.
- Dopingkontrollen werden in verschiedenen Ländern und Sportarten unterschiedlich streng gehandhabt. Eine Anti-Doping-Politik ohne ernsthafte Kooperation der Staaten und Verbände ist zum Scheitern verurteilt! Deren Verpflichtung auf den WADA-Code ist eine notwendige und richtige Maßnahme zur Bekämpfung von Doping, wobei sicherzustellen ist, dass die damit eingegangenen Verpflichtungen auch konsequent erfüllt werden.
- Zwischen dem Gebrauch von Dopingmitteln und deren juristisch verwertbarem analytischem Nachweis hat sich ein Wettlauf entwickelt. Immer wieder werden neue Substanzen als Doping- sowie Dopingverschleierungsmittel eingesetzt. Dieser Wettlauf zwischen Dopingentwicklung und Dopinganalytik wird eine neue Qualität erreichen, wenn die Gentechnologie mit allen Konsequenzen zum Zweck des Gendopings missbraucht wird.
- Die Verbreitung von Doping hat ein äußerst aufwändiges Netz der Dopingkontrolle und ein juristisches System zur rechtlich verbindlichen Sanktionierung von Dopingvergehen erforderlich gemacht. Dessen Kosten dürften in Zukunft noch erheblich steigen, wenn hohe Kontrolldichten und neueste Analysetechniken realisiert werden müssen.

3. Ursachen von Doping

In der dvs sind alle sportwissenschaftlichen Disziplinen vertreten. Es liegen bereits eine Reihe multidisziplinär gewonnener Erkenntnisse zum Doping vor, beispielsweise aus der Sportmedizin, der Trainingswissenschaft, aus Sportpsychologie und -pädagogik und insbesondere aus der Sportsoziologie. Diese können als Hintergrundwissen zum Verständnis der Ursachen oder zur Begründung von Präventionsmaßnahmen dienen.

Wichtige disziplinäre Arbeitsfelder zum Thema können an dieser Stelle nur kurz und exemplarisch genannt werden: der Nachweis von Dopingmitteln und die Charakterisierung von Wirkungen und Nebenwirkungen, die Erörterung von Möglichkeiten der aufgabenteiligen Sanktionierung von Doping durch die staatliche und die Sportge-

richtsbarkeit, die Suche nach alternativen Trainingssystemen, die Höchstleistungen auch ohne Doping ermöglichen, die Analyse der individuellen Motive, die bei einer Entscheidung für oder gegen Doping eine Rolle spielen, die ethischen und die historischen Dimensionen des Themas und nicht zuletzt die Beschreibung von Funktionen und Strukturen des sozialen Systems Sport, die eine Dopingpraxis begünstigen. Auf den Erkenntnissen aus diesen Arbeitsfeldern aufbauend wurden bereits erste präventive Antidoping-Konzepte insbesondere für den Jugendsport entwickelt.

Der gegenwärtige Forschungsstand ist durch die Einsicht gekennzeichnet, dass zum tieferen Verständnis der Ursachen von Doping ein interdisziplinärer und integrativer Ansatz notwendig ist. Zwar sind grundlagenwissenschaftliche, disziplinäre Informationen über die Sachverhalte notwendig, um spezifische Aspekte des Problems zu beschreiben und zu erklären, aber wenn es um ein Verständnis der Gesamtproblematik mit dem Ziel der fundierten Konzeption von Interventionen geht, hat sich eine umfassende Betrachtung der beteiligten Systeme und eine akzentuiert pädagogische Vorgehensweise als unverzichtbar herausgestellt.

Eine kurz- und mittelfristige Prognose zur Entwicklung der Dopingproblematik kann mit großer Sicherheit abgegeben werden. Da die Ursachen von Doping eng mit den Strukturen und Funktionen des sozialen Systems Sport verwoben sind und möglicherweise sogar mit dem Wertehorizont unserer Gesellschaft korrespondieren, wird es keine schnelle und einfache Lösung des Problems geben. Es herrscht weitgehend Konsens darüber, dass weder die vollständige Freigabe von Doping noch der „gläserne Athlet“ praktikable Lösungen darstellen. Es wird auf absehbare Zeit beim Wettlauf zwischen Dopingentwicklung und -analytik bleiben!

4. Forderungen der dvs

Aus der Verurteilung von Doping, seiner offensichtlichen Verbreitung und in Anbetracht seiner komplexen Ursachen ergeben sich folgende Forderungen der dvs:

1. Kontrolle sichern und Prävention stärken

Es ist für einen humanen Leistungssport auf Dauer von existenzieller Bedeutung, dass auch in Zukunft eine hohe Kontrolldichte und abschreckende Sanktionen sichergestellt werden, um Dopingpraktiken einzudämmen. Die entsprechenden Organe der Dopinganalytik und -kontrolle sind dauerhaft in die Lage zu versetzen, diese Aufgabe wirksam zu erfüllen. Gleichzeitig sind verstärkt präventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Ohne eine effiziente und wissenschaftlich begleitete Dopingprävention wird es keine nachhaltige Lösung des Problems geben.

2. Forschungsschwerpunkt Doping

Es ist an der Zeit, die Kräfte der Sportwissenschaft zu bündeln und einen Forschungsschwerpunkt „Ursachen, Strukturen und Prävention von Doping“ einzurichten, in dem interdisziplinär das Phänomen in seiner Komplexität behandelt wird. Damit sind sowohl grundlagenwissenschaftliche Untersuchungen zu Ursachen und Bedingungen von Doping gemeint als auch die Entwicklung von modellhaften Interventionen und

die wissenschaftliche Evaluation von Präventionsmaßnahmen. Von den Forschungsförderorganisationen wird erwartet, dass die umfassende gesellschaftspolitische Bedeutung des Themas auch über den Spitzensport hinaus erkannt wird.

3. Sanktionierung von Doping

Die dvs fordert die Gerichtsbarkeiten von Sport und Staat auf, Regelwerke und Gesetze konsequent anzuwenden und ggf. neu zu erstellen, um Doping wirksam verfolgen und verurteilen zu können.

4. Stärkung der sportwissenschaftlichen Grundlagen- und Anwendungsforschung

Eine wesentliche Ressource zur Förderung eines dopingfreien, humanen Spitzensports ist die Grundlagen- und Anwendungsforschung in der Sportwissenschaft mit allen ihren Teildisziplinen. Die Bandbreite der Forschung reicht von der Leistungsoptimierung bis hin zur kritischen Reflexion des Spitzensports. Diese gilt es an den Hochschulen und den weiteren Forschungseinrichtungen auszubauen und weiterzuentwickeln.

5. Forderungen der dvs an ihre Mitglieder

- Die dvs fordert von ihren Mitgliedern, sich ihrer besonderen Verantwortung im Zusammenhang der Dopingproblematik bewusst zu werden und entsprechend zu handeln. Vielfach beeinflussen die Mitglieder der dvs die Meinungsbildung von Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainern sowie von Verbänden, und können so Zusammenhänge und Zwänge aufdecken und ihnen offensiv entgegentreten.
- Mit den wissenschaftsethischen Grundsätzen der dvs ist es nicht vereinbar, dass Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler Athletinnen und Athleten direkt (z. B. durch aktives Handeln oder durch Beratung) oder indirekt (z. B. wenn im Rahmen von Forschungsprojekten gegen WADA-Bestimmungen oder gesetzliche Regeln zur Dopingbekämpfung verstoßen wird) Unterstützung für die Einnahme oder Anwendung von Dopingmitteln bzw. -praktiken geben.
- Der Vorstand der dvs verpflichtet sich, in allen Fällen, in denen ihm die aktive oder unterstützende Beteiligung eines dvs-Mitgliedes an einem Dopingfall bekannt wird, unter Beteiligung des Ethik-Rats der dvs ein Ausschlussverfahren aus der dvs in Gang zu setzen.

Beitragserhöhung zum 01.01.2008

Der dvs-Vorstand hat zur Verbesserung der Einnahmesituation beschlossen, bei der Hauptversammlung einen Antrag zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2008 zu stellen.

Der Beitrag wurde zuletzt bei der Euro-Umstellung 2001/2002 geringfügig angepasst (Aufrundung). Außerdem fiel damals die Ermäßigung für Vollzahler aus Ostdeutschland fort. Die letzte „richtige“ Erhöhung der Beiträge fand 1995/96 statt. Seitdem haben sich die Verbraucherpreise um ca. 19,8% erhöht.

Jahr	Vollzahler West	Vollzahler Ost	ermäßigt (1)	ermäßigt (2)	Inflationsrate
1994	130,00 DM	100,00 DM	60,00 DM	60,00 DM	2,7%
1995	130,00 DM	100,00 DM	60,00 DM	60,00 DM	1,7%
1996	160,00 DM	120,00 DM	80,00 DM	80,00 DM	1,5%
1997	160,00 DM	120,00 DM	80,00 DM	80,00 DM	1,9%
1998	160,00 DM	136,00 DM	80,00 DM	50,00 DM	0,9%
1999	160,00 DM	136,00 DM	80,00 DM	50,00 DM	0,6%
2000	160,00 DM	136,00 DM	80,00 DM	50,00 DM	1,4%
2001	160,00 DM	136,00 DM	80,00 DM	50,00 DM	2,0%
2002	82,00 €		40,00 €	20,00 €	1,4%
2003	82,00 €		40,00 €	20,00 €	1,1%
2004	82,00 €		40,00 €	20,00 €	1,6%
2005	82,00 €		40,00 €	20,00 €	2,0%
2006	82,00 €		40,00 €	20,00 €	1,7%
2007	82,00 €		40,00 €	20,00 €	2,0% (erwartet)

Folgende Beitragszahlungen erfolgten bei der Beitragsbuchung 2007 (ohne Rechnungen):

	Betrag	Anzahl	Ergebnis
Vollzahler	82,00 €	632	51.824,00
ermäßigt (1)	40,00 €	126	5.040,00
ermäßigt (2)	20,00 €	39	780,00
		797	57.644,00

Der dvs-Schatzmeister wird der Hauptversammlung folgenden Mitgliedsbeitrag (ab 2008) vorschlagen:

	Vollzahler	+/–	ermäßigt (1)	+/–	ermäßigt (2)	+/–	Ergebnis zu 2007*
derzeit	82,00 €		40,00 €		20,00 €		
ab 1.1.2008	**95,00 €**	+ 15,8%	**45,00 €**	+ 12,5%	**25,00 €**	+ 25%	ca. + 9.041 €

(1) Teilzeitbeschäftigte (bis 0,5 Stelle), Referendare, Personen im Ruhestand
(2) Studierende, Arbeitslose, Mitglieder aus Osteuropa
*Das Ergebnis der Beitragsanpassung geht von einem konstanten Mitgliederbestand aus.

Wahlen

Wahl des Präsidenten/der Präsidentin
Kandidatur: Prof. Dr. Bernd Strauß (Universität Münster)

Wahl des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin (Vizepräsident/in Finanzen)
Kandidatur: Dr. Maike Tietjens (Universität Münster)

Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder (Vizepräsidenten/innen)
Kandidaturen:
- Prof. Dr. Oliver Höner (Universität Tübingen)
- Prof. Dr. Andreas Hohmann (Universität Bayreuth)
- Dr. Christoph Igel (Universität des Saarlandes)
- Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich (Universität Bayreuth)

Wahl der Kassenprüfer/innen
Kandidaturen:
- Prof. Dr. Detlef Kuhlmann (Universität Hannover)
- Prof. Dr. Petra Wolters (Hochschule Vechta)
- PD Dr. Dirk Büsch (IAT Leipzig) als stellv. Kassenprüfer

Tagesordnung (vorläufig)

1 Formalia
1.1 Eröffnung und Begrüßung
1.2 Protokoll der Hauptversammlung 2005
1.3 Wahl des Wahlleiters
1.4 Festlegung der Tagesordnung

2 Berichte
2.1 Bericht des Vorstandes
2.2 Bericht des Schatzmeisters
2.3 Bericht der Kassenprüfer
2.4 Bericht des Ethik-Rats

3 Beschlussfassungen
3.1 Satzungsänderungen
3.2 Einsetzung (Bestätigung) der Kommission „Sport und Raum“
3.3 Doping-Erklärung der dvs
3.4 Mitgliedsbeitrag
3.5 Entlastung des Vorstands

4 Wahlen
4.1 Wahl des Präsidenten/der Präsidentin
4.2 Wahl des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin (Vizepräsident/in Finanzen)
4.3 Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder (Vizepräsidenten/innen)
4.4 Wahl der Kassenprüfer/innen

5 Verschiedenes